



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadt- und Gemeinderates, liebe Medien- und Social Media Vertreter, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Sitzung in dem, wie ich denke, historischen Corona-Jahr. Sie konnten dem Informationsschreiben, das Ihnen per Post zugestellt wurde, entnehmen, dass die heutige Stadtratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet und die Sitzungsdauer auf maximal drei Stunden begrenzt ist. Das bedeutet im Sinne eines Ausblicks, dass wir spätestens um 20.35 Uhr mit dem Traktandum Nr. 10 beginnen müssen, damit wir die Sitzung pünktlich beenden können. Ich möchte es aber dennoch nicht unterlassen, noch kurz ein paar allgemeine Worte zu verlieren.

Es liegen sehr aussergewöhnliche und auf ihre Art herausfordernde Wochen hinter uns. Begonnen bei der Fasnacht, die im letzten Moment abgesagt werden musste und für alle eingefleischten Fasnächtlerinnen und Fasnächtler einen harten Schlag bedeutete. Nichtsdestotrotz wurde dieser Entscheid schweren Herzens, aber wacker akzeptiert und mitgetragen. Entsprechend danke ich allen aktiven und passiven Fasnächtlerinnen und Fasnächtler für diese Unterstützung. Aufgrund der weiteren Verschärfung der allgemeinen Lage mussten in der Folge auch in Langenthal die Schulen geschlossen werden. Innert kürzester Zeit musste das "Distance Learning" auf die Beine gestellt werden, damit der Unterricht weiterhin gewährleistet werden konnte. Ausserdem wurde sichergestellt, dass dort, wo Eltern keine anderweitige Lösung finden konnten, eine Betreuungsmöglichkeit für die Schulkinder angeboten wurde. Ein grosser Dank gebührt allen Schulleitern, Lehr- und Betreuungspersonen sowie sonstigen Beteiligten, die dies ermöglichten.

Der Bund empfiehlt insbesondere den über 65-Jährigen konsequent zu Hause zu bleiben. Dies bedeutet eine einschneidende Massnahme für die heutzutage sehr aktiven Rentnerinnen und Rentnern. Ein grosser Dank geht auch an die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die mit diesen Menschen in Langenthal telefonisch Kontakt aufnahmen, sich nach ihrem Wohlbefinden erkundigten und ihre Hilfe anboten. Nicht zuletzt führte dann der Lockdown auch dazu, dass der Gemeinderat in Absprache mit mir die Stadtratssitzung vom 23. März 2020 absagte. Ein grosser Dank geht somit auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Verständnis gegenüber diesem Entscheid, da wir dannzumal kein weiteres Risiko eingehen und die weitere Entwicklung dieser ausserordentlichen Situation abwarten und beobachten wollten. Ich danke auch dem Gemeinderat, dem Stadtschreiber und der Verwaltung, die die letzten Wochen meines Erachtens bestens meisterten. Zum Schluss richte ich auch einen grossen Dank an alle, die ich jetzt zwar nicht namentlich erwähnte, die aber einen genauso grossen Effort leisteten, sodass man in Langenthal möglichst viel Normalität erhalten konnte.

Wir konnten uns in den vergangenen Wochen an die Schutzmassnahmen gewöhnen und Abstand halten, uns beim Begrüssen nicht mehr die Hand zu geben, beziehungsweise die Hände regelmässig zu waschen. Dies und vieles mehr wurde ein Bestandteil des wiedereinkehrenden Alltags. Wird dies weiterhin konsequent umgesetzt, ist nicht zuletzt auch ein politischer Alltag wieder möglich und wichtig, was nun auch diese Stadtratssitzung belegt. Ich möchte Sie deshalb ausdrücklich bitten, diese Schutzmassnahmen, die für den heutigen Abend Gültigkeit haben, ausnahmslos einzuhalten. Ich bitte Sie die beiden Rednerpulte, hier in der Mitte des Saals, in jeweiliger Abwechslung zu benützen, damit diese zwischenzeitlich desinfiziert werden können. Achten Sie deshalb bitte darauf, welches Pult die Vorrednerin oder der Vorredner brauchte, und benützen Sie sodann jeweils das andere und halten Sie dabei den Abstand von zwei Metern ein. Damit wir die Traktandenliste in diesen drei Stunden vollständig abhandeln können, bitte ich Sie, sich bei Ihren Voten möglichst kurz zu halten und sich auf das Wichtigste zu beschränken. Herzlichen Dank.

Ich möchte mich nun ebenso an diesen Hinweis halten und zum Ende kommen. Einen grossen Dank möchte ich aber noch gesondert aussprechen, der an Simone Burkard Schneider und Stéphanie Zubler geht, die es durch eine grosse Portion Mehraufwand möglich machten, dass wir hier heute die Stadtratssitzung durchführen können.

Ich hoffe, dass ich Sie bis zuhinterst gut sehen kann und immer die richtigen Namen aufrufe. Für alle Fälle nahm ich da aber noch den Feldstecher mit. Für die Stimmzählerin und die Stimmzähler ist dies noch etwas schwieriger als für mich. Deshalb bitte ich Sie die Stimmkarten jeweils ganz deutlich hochzuhalten, möglichst auch ein wenig versetzt zur vor Ihnen sitzenden Person. Vielleicht müssen dann die Hintersten ein wenig Sport



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

betreiben und aufstehen, damit man es gut sieht. Aber das würde ich dann allenfalls noch speziell ankündigen, falls dies effektiv nötig erscheint.

Somit legen wir los und kommen zum Protokoll der letzten Stadtratssitzung. Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 3. Februar 2020 liegt vor und ist auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Herzlichen Dank für die Mitwirkenden für das Verfassen des Protokolls. Zu den Neuerungen betreffend dieses Protokolls werde ich dann noch unter dem Traktandum Nr. 0 mehr sagen. Nun bitte ich Simone Burkhard Schneider um den Appell:

- 38 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.¹
 - 1 Mitglied des Stadtrates ist für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Somit stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss. Die Traktandenliste sowie die Akten vom Aktenversand sind erneut auf der Homepage der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Aufgrund der ausserordentlichen Bedingungen beschloss das Büro des Stadtrates per 4. Mai 2020 die Anpassung der Traktandenliste und beschränkte die Behandlung auf die dringenden und unaufschiebbaren Geschäfte. Die aktualisierte Traktandenliste wurde dann am vergangenen Donnerstag erneut im Anzeiger publiziert. Diese und weitere Informationen wurden Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Schreiben vom 5. Mai 2020 bereits mitgeteilt.

Jetzt möchte ich an dieser Stelle noch eine Anmerkung machen. Falls wir aufgrund der ausserordentlichen Lage mit einer Zeitbeschränkung von drei Stunden in Zeitnot geraten, schlagen wir dem Rat vor, dass wir je nach Bedarf die Traktandenliste im Verlaufe der Sitzung entsprechend anpassen. Dabei würden wir so vorgehen, dass wir sicherlich Traktandum Nr. 11 vorziehen und mit dessen Behandlung spätestens um 20.45 Uhr beginnen würden. Dabei geht es um die Bekanntgabe der Vorstösse, zu deren Veröffentlichung wir verpflichtet sind. Falls wir effektiv nicht alle Traktanden abarbeiten können, würden diese an der kommenden Sitzung vom 29. Juni 2020 behandelt. Falls wir auch nicht zu den Mitteilungen des Gemeinderates kommen würden, müssten diese sodann schriftlich erfolgen.

Ich würde nun gerne Ihr Okay zu diesem Vorgehen einholen und Sie deshalb bitten, Ihr Einverständnis zu diesem Vorgehen mit der orangenen Stimmkarte zu bezeugen.

- **Der Stadtrat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen einstimmig zu.**

Besten Dank. Somit kommen wir nun zu Traktandum Nr. 0.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 38 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.11 Uhr sind 39 Stadratsmitglieder anwesend.



0. Protokoll Stadtratssitzung vom 3. Februar 2020; Kenntnisnahme

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Hier geht es um die Kenntnisnahme des Protokolls der Stadtratssitzung vom 3. Februar 2020. Gerne informiere ich Sie darüber, dass der Genehmigungsprozess des Protokolls ein wenig angepasst wurde, damit das Protokoll möglichst zeitnah an die vergangene Sitzung auf der Homepage der Stadt Langenthal zur Verfügung steht. Vor der Veröffentlichung auf der Homepage wird das Büro des Stadtrates zur Durchsicht des Protokolls eingeladen. Zudem wird nun ein neues Traktandum eingeführt; heute der Einfachheit halber als Traktandum Nr. 0, zukünftig dann aber als Traktandum Nr. 1 einer jeden Stadtratssitzung. Gemäss Art. 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates entscheidet der Stadtrat über mögliche Berichtigungen des Protokolls. Aus diesem Grund erachten wir es als richtig, dieses Traktandum jeweils zu Beginn jeder Sitzung einzuführen um über allfällige Berichtigungsanträge zu entscheiden. Gerne erlaube ich mir aber noch den Hinweis, dass es sich hier um ein Wort-Protokoll handelt. Dabei wird die schweizerdeutsche Sprache ins Hochdeutsche übersetzt. Ich bitte Sie deshalb hier den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Unser Protokollführer, Herr Thurnherr, hört jeweils die Voten aufmerksam durch und gibt sein Bestes, um so gut wie möglich dem gesprochenen Wort zu entsprechen, wobei ihm das also sehr gut gelingt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Thurnherr.

Gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum letzten Protokoll? Wenn dem nicht so ist, fahren wir mit Traktandum Nr. 1 fort. An dieser Stelle halte ich noch fest, dass wir mittlerweile bezüglich der angemeldeten Mitglieder vollständig sind und somit nun 39 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind.



1. Ersatz Abwasserleitungen Blumenstrasse und Rumiweg: Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Hier geht es um die Genehmigung des Baukredits und die Kreditbewilligung für den Ersatz der Abwasserleitungen Blumenstrasse und Rumiweg. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit wurde dies stillschweigend genehmigt und wir schreiten zur Beratung. Das Wort zur Berichterstattung durch den Gemeinderat liegt bei Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

II Beratung:

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank, Frau Stadtratspräsidentin. Es ist schön, Sie hier alle wieder gesund zu sehen. Angesichts der speziellen Umstände, wie es die Stadtratspräsidentin bereits ausführte, und insbesondere wegen der beschränkten Sitzungsdauer, bleibt der Gemeinderat heute in seinen Voten sehr kurz. Wir werden zum Ende der Sitzung auch keine Mitteilungen verlesen, sondern diese alle auf einen Zeitpunkt verschieben, der dann wieder uneingeschränkt zulässt, auch wieder länger zu reden. Wir verzichten deshalb an dieser Stelle – im Gegensatz zur Bundesregierung – auch auf ein spezielles Eingangsvotum zur Lage der Nation.

Wir möchten uns aber dennoch auch dem Dank der Stadtratspräsidentin anschliessen. Wir danken Ihnen als Parlament, dass Sie die Entscheide und Mitteilungen des Gemeinderates zu dieser Langenthaler Umsetzung der übergeordneten Verordnungen und Massnahmen mittrugen. Gleichzeitig gehen wir an dieser Stelle davon aus, dass Sie diese auch mitbekamen. Ich danke Ihnen und der Bevölkerung, dass man dies in den vergangenen Wochen solidarisch mittragen konnte. Ebenfalls setzten die Schulen und die Stadtverwaltung die Entscheide des Gemeinderates und der Verwaltungsleitung sehr gut um, meistens sogar "von heute auf morgen". Ich möchte deshalb auch nochmals den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden, insbesondere der Verwaltungsleitung, einleitend zu diesem Traktandum Nr. 1, für den flexiblen und grossen Einsatz in den vergangenen, schwierigen Wochen Danke sagen. Der Gemeinderat schrieb ihnen allen auch einen Brief.

Dem Gemeinderat ist es heute einzig nur noch wichtig zu betonen, dass er in der Vergangenheit, jetzt auch in dieser Zeit unter dem Notrecht, kein Geschäft verabschiedete, das in der originären Verantwortung des Stadtrates liegt. Deshalb braucht es nun auch wieder Sie und Ihren Einsatz, müssen Sie heute doch über dringliche Geschäfte entscheiden. Eines davon ist die Umsetzung weiterer GEP-Massnahmen¹ am Rumiweg und an der Blumenstrasse. Das Projekt wird zusammen mit Massnahmen der IB Langenthal AG und vom WUL² umgesetzt. Es geht dabei für die Stadt um total 1,468 Millionen Franken für die Erneuerung von Abwasseranlagen, die nun zu bewilligen sind. Die Bau- und Planungskommission und auch die Finanzkommission stimmten diesem Geschäft einstimmig zu. Falls es noch Fragen gibt, beantworte ich diese anschliessend gerne. In dem Sinn danke ich aber kurz und bündig für die Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen weiterhin beste Gesundheit und eine gute Sitzung.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank, Herr Stadtpräsident. Seitens der GPK wurde mir keine Berichterstattung angemeldet und somit kommen wir direkt zu den Fraktionssprechenden. Wem darf ich das Wort erteilen? Wenn sich offensichtlich niemand meldet, kommen wir zu den Einzelsprechenden. Auch hier wünscht niemand das Wort und es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr und die Beratung ist somit abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass es hinfällig ist, den Gemeinderat nochmals anzufragen, ob er sich nochmals äussern möchte.

Gut, so kommen wir also sehr zügig zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurf Ziff. 1 bis 5 zustimmen möchte, soll dies nun bitte mit der orangen Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

¹ GEP = Genereller Entwässerungsplan

² WUL = Wasserversorgung untere Langete



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja einstimmig:

1. Das Bauprojekt für den Ersatz der Abwasserleitungen 1. Teil Rumiweg, Abschnitt KS 1101.1 – Einfahrt Villa Geiser, GEP-Massnahmen Nr. 46 und 47, den Ersatz der Abwasserleitung 2. Teil Rumiweg, Abschnitt Einfahrt Villa Geiser – KS 5217, GEP-Massnahme Nr. 46, den Ersatz der Abwasserleitung in der Blumenstrasse, Abschnitt KS 1203 – KS L1401, GEP-Massnahmen Nr. 40, 41 und 42, wird genehmigt.
2. Der für die Projektumsetzung erforderliche Kredit für den Ersatz der Abwasseranlagen von gesamthaft Fr. 1'359'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 3400.5032.02 ("Rumiweg / Blumenstrasse; Ersatz Abwasseranlage") bewilligt.
3. Der für die Projektumsetzung erforderliche Kredit für die neue Strassenbeleuchtung im Rumiweg 1. Teil, Abschnitt KS 1101.1 – Einfahrt Villa Geiser, von gesamthaft Fr. 24'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 3250.5010.50 ("Rumiweg; Ergänzung der Strassenbeleuchtung") bewilligt.
4. Der für die Projektumsetzung erforderliche Kredit für die Instandstellung der restlichen Belagsflächen mit Strassenabschlüssen im Rumiweg sowie in der Blumenstrasse von gesamthaft Fr. 85'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 3200.5010.23 ("Rumiweg / Blumenstrasse; Strasseninstandstellung") bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



2. Schiessanlage Weier; Ersatz Trefferanzeige, Sanierung Kugelfänge, Gebäudesanierung: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Nun kommen wir zu Traktandum Nr. 2 in Sachen Schiessanlage Weier betreffend Ersatz Trefferanzeige, Sanierung Kugelfänge, Gebäudesanierung mit Projektgenehmigung und Kreditbewilligung. Ist hier das Eintreten bestritten? Das trifft ebenso nicht zu und ist somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt nun die Beratung. Die Berichterstattung durch den Gemeinderat übernimmt Markus Gfeller, Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit.

Berichterstattung

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Auch ich möchte nicht zu lange werden. Sie hatten Einsicht in die Unterlagen zu dieser Schiessanlage Weier. Ursprünglich hatte man die Absicht, die Trefferanzeige zu ersetzen; dies auch deshalb, weil sie aufgrund des übergeordneten Rechts verpflichtend ersetzt werden muss. Gleichzeitig stellte man dabei aber auch fest, dass die Gebäulichkeiten der Schiessanlage, die 1970 erstellt wurden, ebenso einen recht grossen Sanierungsbedarf aufweisen. Deshalb kam man zum Schluss, dass man diese Sachen an und für sich zusammen in Ordnung bringen möchte. Gleichzeitig ging es auch um den Kugelfang, dessen Sanierung im Investitionsplan für die Jahre 2022/23 vorgesehen ist. Entsprechend war man der Meinung, dass es Sinn macht, die gesamte Schiessanlage Weier in einem Anlauf auf Vordermann zu bringen. Das gibt Ihnen nun auch Gelegenheit, über das gesamte Projekt zu beraten und schliesslich abzustimmen.

Die Trefferanzeige wird im Eigentum der Stadt Langenthal betrieben, was aber gemeinsam mit der Gemeinde Pfaffnau erfolgt. Zusätzlich sind auch die Gemeinden Roggwil und Lotzwil fix eingemietet. Daneben wird die Anlage zwischenzeitlich auch durch das Militär, die Polizei oder durch weitere interessierte Kreise genutzt. Der Gesamtkredit beläuft sich auf rund 1,6 Millionen Franken. Leider werden wir nicht die Möglichkeit bekommen, von irgendeinem Bundes- oder Kantonskässeli einen Beitrag zu erhalten. Bezüglich der Energie entschied man sich, respektive soll Ihnen beantragt werden, auf dem zu sanierenden Dach neu eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das heisst natürlich nicht, dass wir das machen, sondern dass diese Arbeit durch die IB Langenthal AG ausgeführt wird. Entsprechend ist diese Montage für uns aber auch kostenneutral. Die Idee ist, dass nach dem heute hoffentlich zustimmenden Entscheid des Stadtrates die Submission gestartet werden kann, sodass im kommenden Winter 2020/21 diese Arbeiten an die Hand genommen werden könnten. Das sind die Informationen, die ich Ihnen vorneweg zukommen lassen wollte. Ich bin gespannt auf die Diskussion und stehe selbstverständlich gerne für allfällige Fragen zur Verfügung. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich danke dem Gemeinderat Markus Gfeller für die Ausführungen. Für die Berichterstattung der GPK meldete sich Daniel Bösiger an.

GPK-Mitglied Daniel Bösiger (SVP): In der Vorberatung dieses Traktandums gab uns in der GPK-Sitzung der Amtsvorsteher Luis Gomez stellvertretend zum Thema Auskunft, da Gemeinderat Markus Gfeller abwesend war. Dabei wurden folgende Fragen gestellt: Einerseits ging es dabei um die Reaktion der mitbenutzenden Gemeinden betreffend Kostenbeteiligung. Wie man uns berichtete, verliefen die Verhandlungen mit der Gemeinde Pfaffnau sehr positiv. Die Gemeinden Roggwil und Lotzwil wurden vorerst nur besucht, ohne dass dabei – positiv formuliert – eine kategorische Absage signalisiert wurde. Andererseits wurde die Frage nach der Verschiebung des Geschäfts gestellt, bis sich die Situation mit den namentlich genannten Gemeinden geklärt hat. Dazu entgegnete uns Luis Gomez, dass die Situation eine Sanierung zwingend verlangt und eine Verschiebung keine gute Option darstellt. Drittens wollte man wissen, was die Schützenvereine zur Sanierung beisteuern. Dabei orientierte man uns darüber, dass sie sich finanziell nur marginal beteiligen würden, insbesondere aber vor allem durch Fronarbeit bereit sind, tatkräftig



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

ihren Beitrag zur Sanierung zu leisten. In der Diskussion kam man auch noch auf den Punkt zu sprechen, dass mit Lotzwil offensichtlich ein bundesrechtswidriger Vertrag abgeschlossen wurde, was vom Sekretariat des Gemeinderates bestätigt wurde. Noch ist offen, wie man mit diesem Vertrag und diesem Problem in Zukunft umgeht und somit gilt in dieser Angelegenheit: "Fortsetzung folgt". Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Wem darf ich dazu das Wort erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Roland Bader (FDP): Auch ich kann mich hier kurzfassen. Die FDP/jll-Fraktion ist einstimmig für die Sanierung der Schiessanlage Weier. Ich habe dazu zwei Bemerkungen zum Thema: Als positiv erachten wir, dass man mit einer PV-Anlage auf dem Dach saubere Energie produzieren möchte. Eher als negativen Punkt sehen wir die Tatsache, dass die Kostenbeteiligung dieser zwei Gemeinden Roggwil und Lotzwil nicht im Vorfeld geklärt wurde und man somit nicht weiss, was sie daran zahlen und welche Miete sie in Zukunft entrichten werden. Aus unserer Sicht hätte man dies vorgängig abklären müssen.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Wir hörten die Ausführungen von Markus Gfeller und den Hinweis dazu, dass es sich bei der Schiessanlage Weier um dringende Investitionen handelt, die es zu tätigen gilt. Die Anlage ist ein Zweckbau und beinhaltet keinen Luxus, was so auch richtig ist. Aber auch ein Zweckbau verlangt Unterhaltsarbeiten, die irgendeinmal ausgeführt werden müssen. Die Schiessanlage befindet sich am richtigen Standort, das heisst abseits von Wohnsiedlungen, sodass kaum Konfliktsituationen entstehen. Daneben ist zu betonen, dass der Schiessanlage in nächster Zeit ein grösserer Stellenwert zukommen wird, da die kleineren Anlagen in den umliegenden Gemeinden nicht mehr alle die neuen Auflagen erfüllen können. Dazu wurde dem Gemeinderat ja bereits der Auftrag erteilt, mit den umliegenden Gemeinden eine allfällige Beteiligung zu vereinbaren. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für diese Projektgenehmigung und den Investitionskredit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Es ist also super, dass Sie sich alle so kurzhalten. Für Stéphanie Zubler, welche die Mikrofone reinigt, bedeutet dies dafür ein wahnsinniges Workout am heutigen Abend. Vielen Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende?

SP/GL-Fraktion, Simon Lüdi (SP): Wir diskutierten das Traktandum in unserer Fraktion. Der Schiesssport entspricht jetzt nicht gerade so den Genen in der aktuellen SP/GL-Fraktion. Wir sind auch nicht ganz so glücklich, was die Verträge mit diesen beiden Gemeinden Lotzwil und Roggwil anbelangt, die diese Anlage auch mitbenutzen, zumal es schliesslich auch um viel Geld geht. Uns ist aber bewusst, dass der Unterhalt der Schiessanlage zwingend ist und natürlich gibt es auch unter der Arbeiterschaft viele Schützen, die mit Herzblut ihrem Hobby frönen. Aus diesen Gründen beschloss unsere Fraktion Stimmfreigabe für dieses Geschäft. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

EVP/glp-Fraktion, Michael Sigrist (EVP): Die EVP/glp-Fraktion unterstützt das Anliegen und wird Ja stimmen. Dennoch möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen, auf die teilweise bereits verwiesen wurde. Wir reden einerseits von geltendem Recht, dass man eine solche Schiessanlage haben muss und andererseits gibt es da Verträge mit zwei Gemeinden, die offiziell geltendem Recht widersprechen. Wir möchten hier einfach, dass man sich darum kümmert, dass inskünftig alle diesbezüglichen Verträge geltendem Recht entsprechen. Daneben wäre es begrüssenswert, wenn auch noch weitere Gemeinden hinzustossen würden, damit zukünftig der notwendige Unterhalt nicht durch ein paar wenige Gemeinden alleine zu tragen ist. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es Einzelsprechende, die das Wort wünschen? Da dies nicht der Fall ist, ist somit die Detailberatung abgeschlossen. Der Gemeinderat wünscht jetzt aber nochmals kurz das Wort.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Sachen eingehen, die hauptsächlich angesprochen wurden und nochmals gerne etwas dazu sagen. Der eine Aspekt bezog sich auf den Beitrag der Schützenvereine. Es wurde richtig festgehalten, dass die finanziellen Beiträge der Schützen



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

zu diesem Ausbau, worüber wir heute befinden, eher marginaler Natur sind. Ich möchte dabei aber zu bedenken geben, dass die Schützengesellschaft Langenthal in den letzten Jahren relativ viel Geld, das heisst einen mittleren fünfstelligen Betrag, in die Finger nahm, um den Ausbau des Restaurants zu finanzieren. Dabei wurde ja der gesamte Wintergarten renoviert und aufgefrischt. Ebenso renovierte die Schützengesellschaft Pfaffnau in der Schützenstube die Elektroinstallationen im Deckenbereich. Von dem her gesehen wurden durch die Schützen gerade in der jüngsten Vergangenheit relativ substanzielle Beiträge erbracht. Daneben möchte ich noch etwas zu den Verträgen mit Lotzwil und Roggwil sagen. Es ist nun eben so, dass sich Gesetze hin und wieder einmal ändern. Wie diese Verträge ursprünglich zustande kamen, entzieht sich leider meiner Kenntnis. Es ist aber richtig, dass diese Verträge nach heutiger Auffassung wohl nicht mehr so abgeschlossen würden. Das ist auch der Grund, warum wir mit diesen beiden Gemeinden in Verhandlungen stehen, um dies zu ändern. Auf der anderen Seite darf ich hier auch darauf hinweisen, dass beide Gemeinden im Moment eine jährliche Miete für die Mitbenutzung des Schiessstandes entrichten. Rein aus finanzieller Sicht gehe ich aber davon aus, dass es bei einem Neuabschluss gesetzeskonformer Verträge nicht gesagt ist, dass die finanzielle Beteiligung für Langenthal ansteigt. Dies ist eben deshalb so, weil diese Gemeinden bislang eine Miete zahlen, was in der Funktion als Mitbetreiber nicht mehr der Fall wäre. Entsprechend wären sie dann aber verpflichtet, sich an den Investitionen zu beteiligen, was zumindest kurzfristig gewisse Liquiditätsströme zugunsten von Langenthal auslösen würde. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss dem Beschlussesentwurf Ziff. 1 bis 4, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, zustimmen will, soll dies nun mit seiner Stimmkarte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 6 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**
 1. **Das Ausführungsprojekt Sanierung Schiessanlage Weier, St. Urbanstrasse 123, 4900 Langenthal, betreffend Ersatz elektronische Trefferanzeige 300 m, Sanierung der Kugelfänge sowie Gebäudesanierung wird genehmigt.**
 2. **Der zur Realisierung des Projektes notwendige Investitionskredit in der Gesamthöhe von total brutto Fr. 1'610'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4060.5040.11 ("Ausführung Sanierung Schiessanlage Weier"), bewilligt. Beiträge Dritter sind der Investitionsrechnung, Konto Nr. 4060.6320.11 ("Sanierung Schiessanlage; Beiträge mitbenutzende Gemeinden"), gutzuschreiben.**
 3. **Nach Abschluss der Ausführung werden die Gesamtkosten (inklusive der Projektierungskredit) gemäss den bestehenden Verträgen zur Mitbenutzung der Schiessanlage Weier zwischen der Stadt Langenthal und den mitbenutzenden Gemeinden anteilmässig zur Zahlung in Rechnung gestellt.**
 4. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Landhandel Steiachermatte; Abgabe im Baurecht: Genehmigung Baurechtsvertrag

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt nun Traktandum Nr. 3 betreffend dem Landhandel Steiachermatte. Dabei geht es um die Zustimmung in Sachen Landabgabe und die Bewilligung des Baurechtsvertrages. Ist hier das Eintreten bestritten? Gut, somit ist es als unbestritten stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Berichterstattung

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt nun die Beratung und vorab die Berichterstattung durch den Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Wie erwähnt geht es unter Traktandum Nr. 3 um diesen Landhandel Steiachermatte, konkret um die Genehmigung eines Baurechtsvertrages in besagtem Gebiet. Ich würde Sie kurz durch dieses Geschäft hindurchführen. Dabei geht es um vier Fragestellungen, die wir zusammen anschauen wollen: Welches Grundstück ist von diesem Baurecht betroffen? Was sind die Eckdaten, die es zu genehmigen gilt? Warum ist der Stadtrat für dieses Geschäft zuständig und was sind die Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt?

Die erste Frage definiert, um welches Grundstück es sich hier handelt. Sie sehen es hier auf diesem Plan eigentlich schön dargestellt, dass es an und für sich um die letzte Parzelle in diesem Gebiet Steiachermatte geht, die noch auf Langenthaler Stadtgebiet liegt. Um sich besser orientieren zu können, wo diese Parzellen genau liegen, erkennen Sie im vergrösserten Bildausschnitt unten rechts die Kompogas.

Es geht um zwei Parzellen mit einer Gesamtfläche von 18'800 m² und dabei handelt es sich wie gesagt um die letzte Parzelle, die in diesem Gebiet bislang noch nicht überbaut ist. In der Langenthaler Politik ist das Grundstück nicht ganz unbekannt. Es gab bereits schon einmal ein Geschäft, woran sich vielleicht ein Teil von Ihnen noch erinnern mag, erwarb doch einst die Solar Industrie AG dieses Grundstück. Nachdem die Firma aber finanziell zusammenbrach, gelangte das Grundstück wieder in den Besitz der Stadt. Seither stand das Grundstück eigentlich zum Verkauf und es gab seitens des Gemeinderates immer wieder Kontakt zu Interessenten. Dies war dann auch die Situation, die der Gemeinderat zum Anlass nahm, sich mit dem Thema des Verkaufs näher auseinanderzusetzen. Hierzu modifizierte der Gemeinderat dann auch seine Meinung, als ein Verkauf konkretere Konturen annahm. Der Gemeinderat stellte dabei nämlich den Interessenten in Aussicht, dass er nicht beabsichtigt, das Grundstück zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben. Dabei handelt es sich allein um einen finanzpolitischen Entscheid, der ganz klar im Interesse der Stadt liegt, da damit regelmässige Einnahmen generiert werden, die mithelfen, unser Defizit zu entlasten. Ein Verkauf führt zwar zu einem einmaligen, hohen Geldzufluss, der für die Schuldentilgung einsetzbar gewesen wäre. Aber nachdem heute Schulden praktisch nichts mehr kosten, erachteten wir dieses Vorgehen als weniger sinnvoll. Dies führte entsprechend zum Grundsatzentscheid, dieses Land nur im Baurecht abgeben zu wollen.



1. Baurechtsfläche:	
Ausgangslage:	
Gesamtfläche der Parzellen Nrn. 5051 und 5142:	
- Parzelle Nr. 5051:	1'655 m ²
- Parzelle Nr. 5142:	17'144 m ²
=====	
Total:	18'799 m ²



Ein weiterer Aspekt betraf den Umgang mit mehreren Interessenten. Der Gemeinderat nahm deshalb eine systematische Bewertung vor, wobei es um die Zielsetzung ging, in Langenthal möglichst attraktive und interessante Arbeitsplätze auf diesem Areal zu ermöglichen. Dies gab eigentlich auch den Ausschlag für die Auswahl des Bewerbers, der heute zur Diskussion steht. Sie konnten es den Unterlagen entnehmen, dass es sich dabei um die Firma Createch Invest AG handelt.

Wir kommen nun kurz zu den Eckdaten dieses Vertrages. Als Ausgangslage geht es um zwei Parzellen mit einer Grundfläche von 18'799 m². Die Details entnehmen Sie dem eingblendeten Chart. Dabei muss man sich nun bewusst sein, dass es hier gewisse Flächen gibt, die wir gar nicht oder nur bedingt abgeben können. Was wir vorneweg nicht abgeben können und vom Baurecht ausschliessen müssen, ist ein zwei Meter breiter Streifen entlang der westlichen Grenze, d.h. fast parallel zur Bern-Zürich-Strasse oder zu den ASM-Geleisen. Dieser Streifen wird für eine mögliche, spätere Erschliessungsstrasse vorbehalten. Wie gesagt stehen deshalb diese 675 m² nicht zur Verfügung und werden aus dem Vertrag ausgeschlossen. Auf dem Chart ist es im Plan mit dieser schraffiert gekennzeichneten Fläche dargestellt.

Daneben geht es um eine weitere Fläche, die eigentlich nur bedingt Bestandteil dieses Vertrages sein kann. Auf der östlichen Seite dieses Grundstücks befindet sich der Güllebach, beziehungsweise ein Hochwasserschutzkanal. Das heisst, auf dieser Seite existiert ein zehn Meter breiter Streifen, der aufgrund des Gewässerabstandes nicht bebaubar ist. Dabei geht es insgesamt um eine Fläche von rund 1'461 m². Wie gesagt darf diese Fläche im Moment aufgrund des Gewässerabstandes nicht bebaut werden, aber sie wird dem Baurechtsnehmer für eine spätere Nutzung zur Verfügung gestellt. Da es klar ist, dass man sie nicht nutzen kann, muss für diesen Bereich auch kein Baurechtszins bezahlt werden. Wie Sie sahen, vereinbarten wir dabei aber auch eine gute Lösung hinsichtlich des Unterhalts, wird doch der Baurechtsnehmer die Pflege dieser Fläche unentgeltlich übernehmen.

Aus dem heraus ergibt sich danach eine bereinigte Baurechtsfläche von dieser weissen Fläche, die Sie hier schön in der Mitte erkennen können. Hier nochmals in grün eingezeichnet erkennen Sie das Terrain für die Erschliessungsstrasse und in gelber Farbe ist die Fläche angegeben, die aufgrund des Gewässerabstandes nicht nutzbar ist. Für uns ist natürlich die in der Mitte in weiss dargestellte Fläche von Bedeutung, die wir geldlich in das Baurecht überführen können und eine Dimension von 16'663 m² umfasst.

Baurechtsvertrag mit der Createch Invest AG – Welche Eckdaten? stadtlangenthal

1. Baurechtsfläche:

Relevante Fläche für den Baurechtsvertrag:
- Von der Gesamtfläche (18'799 m²) sollen bestimmte Teilflächen **nicht** oder nur **bedingt** Bestandteil des Vertrags werden:

1. Fläche von 675 m² auf beiden Parzellen entlang der Umfahrungsstrasse wird für eine spätere rund 7 Meter breite Verbindungsstrasse aus dem Vertrag ausgeschlossen.

Baurechtsvertrag mit der Createch Invest AG – Welche Eckdaten? stadtlangenthal

1. Baurechtsfläche:

Relevante Fläche für den Baurechtsvertrag:
- Von der Gesamtfläche (18'799 m²) sollen bestimmte Teilflächen **nicht** oder nur **bedingt** Bestandteil des Vertrags werden:

2. Fläche von 1'461 m² entlang des Güllebachs (10m breiter Streifen) soll zwar Bestandteil der Baurechtsfläche werden.

Aber: → Bau- / Nutzungsverbot aufgrund Gewässerabstand
→ Daher: Kein Baurechtszins für diese Fläche bis Gewässerabstand angepasst und Fläche nutzbar.
→ Allerdings unentgeltliche Pflege durch die Baurechtsnehmerin.

Baurechtsvertrag mit der Createch Invest AG – Welche Eckdaten? stadtlangenthal

1. Baurechtsfläche:



Die weiteren wichtigen Eckdaten im Baurechtsvertrag umfassen sicherlich einmal den Baurechtszins. Hier definieren wir einen m²-Preis von Fr. 200.00 und einen Mindestzins von 2% als Basiswert. Die Entwicklung ist dynamisch, wie Sie aus den Unterlagen entnehmen konnten. Wichtig ist einfach, dass wir ab erster Fälligkeit des Baurechtszinses Einnahmen in der Höhe von Fr. 66'652.00 erwarten können. Bei der Baurechtsdauer verständigten wir uns darauf, dies für 50 Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren 50 Jahren abzuschliessen.

In einem weiteren wesentlichen Punkt geht es um den Heimfall. Dabei einigten wir uns darauf, dass die Stadt bei Eintreten des Heimfalls den Verkehrswert entschädigt. Wahrscheinlich von grösserem Interesse ist derjenige Punkt, der die Pfählungen regelt. Dabei ging es darum, dass zurzeit, als die Solar Industrie Eigentümerin war, das gesamte Areal mit Pfählungen ausgestattet wurde. Diese Pfählungen waren ursprünglich als solides Fundament für die Hallenstützen gedacht, die sehr tief, zum Teil bis zu 13 Meter, in den Boden reichen. Als nach dem Konkurs der Solar Industrie das Grundstück wieder in den Besitz der Stadt übergang, verblieben diese Pfähle im Boden. Das wäre eben für uns als Stadt eine sehr aufwendige Angelegenheit gewesen, diese dannzumal zu entfernen. Wir fanden nun aber eine sehr pragmatische Lösung, kümmert sich doch primär die Baurechtsnehmerin darum, wie sie die Pfählungen für ihr eigenes Projekt nutzen kann. Diejenigen Pfähle, die nicht genutzt werden können, würden auf eine Tiefe von mindestens zwei Metern gekürzt. Dabei beteiligt sich die Stadt an dieser Massnahme mit einem Kostendach von maximal Fr. 100'000.00. Hier ist zu erwähnen, dass uns aus dem seinerzeitigen Konkurs der Solar Industrie noch ein Rückbehalt von Fr. 150'000.00 zur Verfügung steht, sodass wir dieses Geld dafür einsetzen können, um unseren Verpflichtungen gegenüber der Createch nachzukommen. Diese Verpflichtungen umfassen wie gesagt Fr. 100'000.00 und die verbleibenden Fr. 50'000.00 können als Gewinn verbucht werden. Dies ist auch im Beschlussesentwurf unter Ziff. 3 so vorgesehen.

Jetzt möchte ich noch kurz ein paar Worte darüber verlieren, weshalb dieses Geschäft überhaupt dem Stadtrat vorgelegt wird. Gemäss der Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums über Rechtsgeschäfte, bei denen der Verkehrswert, beziehungsweise der Kapitalwert zwischen 2 und 4 Millionen Franken liegt. Läge hier ein Kaufgeschäft vor, so wäre es einfach, da der Verkaufs- oder Verkehrswert klar definiert vorliegen würde. Im Falle des Baurechtsvertrages ist dies ein wenig komplexer und wir mussten dazu eine gewisse Methodik suchen, wie sich dies berechnen lässt. In den Unterlagen ist nachzulesen, wie wir dies machten. Wir diskontierten die Summe der Baurechtszinsen und kamen dabei auf einen Barwert von 3,8 Millionen Franken. Somit liegen wir genau in diesem Bereich, für den der Stadtrat, selbstverständlich unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig ist.

Baurechtsvertrag mit der Createch Invest AG – Welche Eckdaten? stadtlängenthal

2. Baurechtszins:

- Mindestbasiswert: Fr. 200.00 pro m² p.a., gekoppelt an den LIK
- Baurechtszins relevante Fläche: 16'663 m² (18'799 m² - 675 m² - 1'461 m²)
- Mindestzinssatz: 2 %
- Baurechtszins: **66'652.00 p.a.**
- klare Konditionen zur Anpassung des Baurechtszinses / der Basiswerte

3. Baurechtsdauer:

- Beginn mit dem Grundbucheintrag
- Dauer bis 31. Dezember 2070 (50 Jahre)
- Verlängerungsoption um weitere 50 Jahre durch Baurechtsnehmerin

Baurechtsvertrag mit der Createch Invest AG – Welche Eckdaten? stadtlängenthal

4. Heimfall des Grundstücks:

- Ordentlicher Heimfall nach dem Ende des Baurechts; verbleibende Bauten werden zu 100 % des Verkehrswerts der Gebäude im Zeitpunkt des Heimfalls entschädigt.
- Bei vorzeitigem Heimfall gelten dieselben Entschädigungsregelungen.

5. Frage der Pfählungen / Sonderkonditionen:

- Vorhandene Pfählungen aus dem Projekt der Solar Industries AG werden durch die Createch AG soweit möglich im Rahmen des Projekts genutzt.
- Alle nicht nutzbaren Pfählungen werden um mindestens 2 Meter gekürzt.
- Die Stadt zahlt maximal Fr. 100'000.00 an die Createch AG im Rahmen der Kürzungen.

Baurechtsvertrag mit der Createch Invest AG – Beschlusskompetenz Stadtrat stadtlängenthal

- Art. 6 Abs. 6 & 7 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 1 Ziff. 5 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009:
Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Stadtrat über Rechtsgeschäfte, über das Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, wenn der Verkehrswert bzw. der Kapitalwert Fr. 2'000'000.00 nicht aber Fr. 4'000'000.00 übersteigt.
- Ermittlung des Kapitalwerts:
Annahmen: - der jährliche Baurechtszins Fr. 66'652.00 über 100 Jahre diskontiert
- Zinssatz von 1.23 % (Durchschnittszinssatz aller 1. Hypotheken im allg. Wohnungsbau per 30. November 2019)
→ Die Summe (Barwert) aller diskontierten Beträge ergibt Fr. 3'823'040.38



Das Ganze hat somit auch Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt. Die beiden Grundstücke sind bei uns im Finanzvermögen zum Marktwert zu bilanzieren. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Grundstücke mit Fr. 150.00 pro m² bewertet. Aufgrund des Vertragsabschlusses sind wir gezwungen, diese Position aufzuwerten und mit Fr. 200.00 pro nutzbaren m² zu erfassen. Dies hat zur Konsequenz, dass die gesamte Fläche im ersten Umgang von Fr. 150.00 pro m² auf Fr. 200.00 pro m² aufgewertet wird. Dies führt zu einem Gewinn von Fr. 939'950.00. Gleichzeitig müssen wir aber die Teilflächen, die keinen Ertrag bringen, entsprechend abwerten. Dies entspricht einer Summe von Fr. 427'200.00. Somit führt dies netto zu einem Buchgewinn von Fr. 512'750.00, der in der Erfolgsrechnung von 2020 Eingang finden müsste. Auch dies ist Gegenstand Ihres Beschlusses und unter Beschluss gemäss Ziff. 2 zu finden.

Baurechtsvertrag mit der Createch Invest AG – Auswirkungen Finanzhaushalt stadtlangenthal

Die Abgabe der Teilflächen der beiden Parzellen führt zu Wertberichtigungen in der Bilanz:

1. Aufwertung der gesamten Fläche, aufgrund angepasster Quadratmeterpreise:
Bislang: Basis Fr. 150.00 pro m² → Neu: Basis Fr. 200.00 pro m²
→ Neubewertungsgewinn: Fr. 939'950.00
2. Gleichzeitige Wertberichtigung von Fr. 200.00 pro m² auf Fr. 0.00 pro m² für die Flächen, die a) nicht Bestandteil des Vertrags sind und b) wegen des Gewässerabstands vorerst nicht berücksichtigt werden.
→ Neubewertungsverlust: Fr. 427'200.00
3. **Total Neubewertungsgewinn von Fr. 512'750.00**

Hiermit wäre ich mit meinen Ausführungen am Ende. Ich glaube, es ist ein gutes Signal, gerade in Zeiten von Corona, wenn man einen Schritt vorwärts macht und Grundlagen schafft, damit in der Stadt Langenthal attraktive Arbeitsplätze entstehen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich danke Gemeinderat Di Nino. Die Berichterstattung durch die GPK übernimmt Stadtrat Roland Loser.

GPK-Mitglied Roland Loser (SP): Die GPK befasste sich ebenso mit diesem Geschäft in ihrer vorletzten Sitzung noch vor dem Lockdown. Wir haben zuerst ein Lob auszusprechen, wurde dieses Geschäft nach unserer Meinung doch sehr seriös und gut vorbereitet. Man sah dabei, dass man sich sehr Mühe gab, mit den verschiedenen Interessentinnen und Interessenten eine gute Lösung zu finden, insbesondere auch für die Stadt Langenthal. Wir hatten dazu natürlich auch noch ein paar Fragen, wobei die einen durch die Präsentation soeben auch beantwortet wurden. Ich denke dabei an diese Steifen rund um das Gelände, wie es sich damit genau verhält und wie es genau geregelt wird. Das wurde uns bereits an unserer Sitzung entsprechend bestätigt, dass dies so ist. Wir sprachen dann auch kurz über den Baurechtszins, wird doch einmal von 2% geredet und ein anderes Mal ist von 2% und maximal 5% die Rede. Aber wir waren uns dabei vor allem einig, dass es wichtig ist, den unteren Zinssatz von 2% sauber zu fixieren.

Ein weiterer Diskussionspunkt befasste sich mit der Frage, warum dieser Vertrag im Stadtrat beraten wird und nicht eine Art Grundsatzentscheid zu fällen ist, dass dieses Land zu bestimmten Konditionen verkauft wird und der Vertrag selber aber nicht dem Stadtrat vorzulegen ist. Wir hatten ja ein ähnliches Problem mit dem Kunstrasenfeld des FC Langenthal, als man in der Vorbereitung dieses Geschäfts realisierte, dass es noch gewisse Haken zu lösen gilt und es zu überlegen wäre, ob es nicht allenfalls besser wäre, dies in Form eines Grundsatzentscheids dem Rat vorzulegen. Man überlegte sich deshalb, ob dies nicht allenfalls einer zukünftigen Praxis entsprechen sollte, dass man dies immer so handhaben sollte. Grundsätzlich existiert hier nach Auskunft des Gemeinderates aber keine wirkliche Praxis und entsprechend möchte man zukünftig weiterhin daran festhalten, Verträge so dem Stadtrat zur Beratung und zum Entscheid vorzulegen.

Wir fanden dann in der Folge auch ein paar Tippfehler, was ich an dieser Stelle gerne zu Protokoll geben möchte. Auf Seite 10, Abs. 3 lit. b fehlt dem Wort "Indexstand" ein "s" und auf Seite 7 im obersten Absatz liegt ein falscher Verweis vor, der sich auf "Ziff. II/2/f/aa" bezieht, aber ins Leere führt. Ich vermute, dass das "aa" zuviel ist. In dem Sinn stellten wir die formale Korrektheit der Vorlage fest und empfehlen Ihnen das Geschäft zur Annahme.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Somit folgen nun die Voten der Fraktionsprechenden. Wer wünscht das Wort?

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Mich freut, dass endlich die Zeit da ist, in der auch wir Stadträtinnen und Stadträte wieder einmal etwas zum Lauf der Geschichte von Langenthal beitragen können. Das vorliegende Geschäft Landhandel Steiacker liegt mir dabei ganz besonders am Herzen. Dies nicht nur, weil diese Parzelle in unmittelbarer Nähe zur Kompogas-Anlage liegt, die mir schon immer ganz besonders nah war. Ich freue mich, dass man jetzt in einem zweiten Anlauf eine Langenthaler Interessentin für die Realisierung eines Bauprojektes auf diesen zwei Parzellen fand. Das Land hätte ja einst einmal mit einer Solarzellen-Produktionsanlage bebaut werden sollen. Da die Firma kurz danach Konkurs anmeldete, musste die Stadt diese beiden Parzellen wieder zurückkaufen. Die Createch ist eine innovative und zum Glück aufstrebende Firma, die hier in Langenthal ihren Sitz hat.

Es freut mich, dass man mit ihr einen Baurechtsvertrag über eine Laufzeit von 50 Jahren mit Option auf Verlängerung aushandeln konnte, auch wenn ich diesen Heimfall ganz sicher nicht mehr erleben werde. Der Boden bleibt so im Besitz der Stadt, sprich im Besitz der Allgemeinheit. Es wissen wohl alle, dass ich dazu tendiere, dass Grund und Boden nicht verkauft werden, sondern im Besitz der Stadt bleiben sollten. Dies wurde in diesem Fall mustergültig umgesetzt. Das Baurecht ist für beide Seiten mit Vorteilen verbunden. Bei der Baurechtsnehmerin wird dadurch weniger Kapital gebunden, und die Stadt als Baurechtsgeberin erhält umgekehrt eine langfristig planbare Einnahmequelle, was somit zu einer Win-Win-Situation führt. Der vorliegende Vertrag ist für uns von der SP/GL-Fraktion schlüssig und sinnvoll und trägt auch zukünftigen Veränderungen der Rahmenbedingungen, zum Beispiel eben auch bei den Zinsen, Rechnung. Die SP/GL-Fraktion stimmt dem Vertrag und somit auch den vorgeschlagenen finanziellen Modalitäten einstimmig zu. Merci.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Auch die FDP/jll-Fraktion unterstützt dieses Geschäft vollumfänglich. Aufgrund der Tatsache, dass wir hier erneut einen Vertrag zu genehmigen haben, müssen wir diesbezüglich noch ein wenig in die Details gehen. Dies insbesondere deshalb, nachdem dies in unserer Fraktion sogar Laien aufgefallen ist, dass es Punkte gibt, die noch zu verbessern sind. Entsprechend möchten wir hier noch zwei, drei Ausführungen anbringen. Wir sind allerdings der Meinung, dass diese Korrekturen rein redaktioneller Natur sind und entsprechend braucht es aus unserer Sicht keine Abstimmung dazu, sofern Frau Stadtratspräsidentin damit einverstanden ist.

Erstens fehlt unten auf Seite 5 dieses Vertrages, wo es um diesen 7 Meter breiten Korridor geht, wohl das Wort "mindestens" zur Umschreibung dieser 7 Meter. Und zweitens, und dies ist uns in der Tragweite wahrscheinlich wichtiger, geht es um die Anpassung des Baurechtszinses. Dabei geht es um die Baubeschränkung, die im Moment entlang des Bächleins besteht und dereinst wegfallen kann. Dies wird zwar auf Seite 6 geregelt, hingegen aber nicht unter Ziff. IV, 1) auf Seite 9, in dessen Text der Baurechtszins angesprochen wird. Wir sind der Meinung, dass dort noch ein Verweis auf Seite 6 vorgenommen werden müsste. Dies insbesondere deshalb, weil der Baurechtsvertrag 50 Jahre dauert und bekanntlich nochmals um 50 Jahre verlängert werden kann. Paul Bayard sagte es, dass wir dies alle nicht mehr erleben werden. Und diejenigen, die das dann später nachzuvollziehen und das Geld für die Stadt Langenthal einzuziehen haben, sind dankbar, wenn unter der Ziffer zum Baurechtszins die Anpassungsmodalitäten vollständig referenziert werden, ansonsten es jedes Mal die Lektüre des gesamten Vertrags von vorne bis hinten bedingt.

Wir sind ansonsten materiell mit diesem Geschäft sehr einverstanden, danken den Zuständigen für das Aushandeln dieser Bedingungen und bitten darum, dass die formellen Anpassungen bei der Schlussredaktion dieses Vertrages vorgenommen werden.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Dann darf ich dies effektiv als redaktionelle Änderung verstehen und nicht als Antrag? Gut, so würde ich dies als redaktionelle Änderung so entgegennehmen und auch entsprechend nicht als Antrag behandeln und darüber abstimmen lassen. Gibt es weitere Fraktionsprechende?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

EVP/glp-Fraktion, Paul Beyeler (EVP): Ich kann mich sehr kurzfassen und mich vor allem dem anschliessen, was Roland Loser und Diego Clavadetscher soeben sagten. Wir finden es ein gut vorbereitetes Geschäft, das Sinn macht. Aber wir stellten uns dieselben Fragen zum Vertrag, die bereits angesprochen wurden. Bei der Abstimmung haben wir darüber zu befinden, dass bei der Abgabe der Parzellen "der vorliegende Baurechtsvertrag massgebend ist und in der vorliegenden Form bewilligt wird". Da frage ich mich, was heisst: "in der vorliegenden Form"? Ich selber unterzeichnete viele Verträge und es passiert häufig, dass man beim Unterschreiben noch eine Änderung anbringen möchte, weil plötzlich noch etwas aufkommt, was noch sonst passieren kann. Entsprechend ändert man dies noch, wie es soeben Kollege Clavadetscher vorzeigte. Geht es dabei dann noch um die vorliegende Form oder geht es hier dann schon nicht mehr um die vorliegende Form? Was passiert mit genehmigten Verträgen bei kleinen nachträglichen Änderungen? Oder wie geht man damit um, wenn ganze Punkte eines Vertrages gar nicht umgesetzt werden können? Werden diese dann ein zweites Mal im Stadtrat beraten oder erfolgen diese Änderungen einfach im stillen Kämmerlein des Gemeinderates? Dabei kann es ja auch effektiv um substantielle Änderungen gehen. Ich denke, da könnte der Darlehensvertrag betreffend Kunstrasenfeld beispielhaft sein, denn ich gehe nach wie vor davon aus, dass man dort einer der wesentlichsten Sicherheitspunkte nicht umsetzen konnte. Wir von der EVP/glp-Fraktion werden diesen Vertrag gutheissen und danken dem Gemeinderat für dessen Ausarbeitung.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Somit fehlt nur noch das Votum der SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft geschlossen. Ich verweise namentlich auf die Ausführungen von Roberto Di Nino. Wir sind übrigens auch der Meinung, dass es nicht das schlechteste Vorgehen ist, wenn man einen grundsätzlich fixfertigen Vertragsentwurf oder Vertrag vorlegt. Somit können wir auch als Stadtrat in Wahrnehmung unserer Aufsichtsfunktion agieren und müssen uns nicht auf vage Formulierungen einlassen, indem wir zustimmen und sich allein die Exekutive für die weitere Abwicklung zuständig erklärt. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, wenn entsprechende Klauseln integriert werden, dass der Gemeinderat primär redaktionelle Anpassungen in Eigenregie vornehmen kann. Im Übrigen erlaube ich mir mit Blick auf die nächsten Traktanden und der Forderung, sich kurz zu halten, hier nun zu enden und Ihnen beliebt zu machen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wünschen Einzelsprechende das Wort? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, sind wir am Schluss dieser Beratung und somit übergebe ich das Wort nochmals Gemeinderat Roberto Di Nino.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Ich möchte mich wirklich auch kurzfassen. Es freut mich, dass Sie diesem Geschäft mit Überzeugung zustimmen, wie Sie es soeben in Ihren Voten ankündigten. Ein Punkt wurde von Stadtrat Clavadetscher erwähnt, was ich in dem Sinn so entgegennehmen kann. Es waren seine Worte, dass es sich um eine redaktionelle Anpassung handelt. Im Rahmen von redaktionellen Änderungen werden wir dies sicherlich überprüfen, so dass es auch juristisch korrekt sein wird. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Somit belassen wir dies bei der redaktionellen Änderung und entsprechend ist das Befinden über einen Antrag hinfällig.

Gut, so kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss dem Beschlussesentwurf Ziff. 1 und 2 und auch der Entgegennahme dieser redaktionellen Änderung, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zustimmen kann, soll dies mit der orangen Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja einstimmig unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**
 1. **Der Baurechtsvertrag vom 10. Dezember 2019 für die Parzellen GBBL. Nrn. 5051 und 5142 wird genehmigt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. Teilrevision Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal: Genehmigung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): So kommen wir nun zu Traktandum Nr. 4, Genehmigung der Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal. Ich frage Sie an, ob das Eintreten bestritten wird? Da dies nicht der Fall ist, ist das Eintreten damit stillschweigend genehmigt.

II Beratung

Berichterstattung

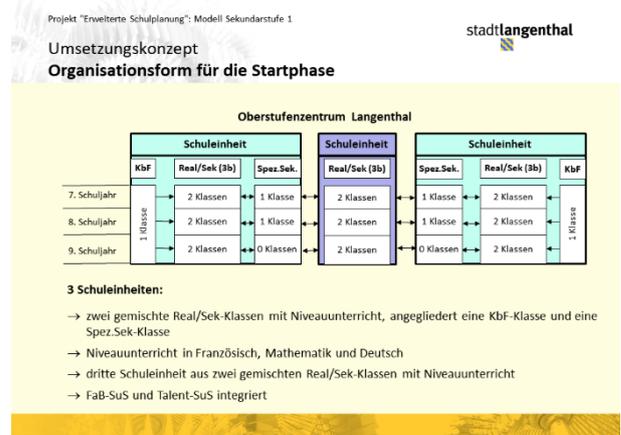
Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit folgt zuerst die allgemeine Beratung mit der Berichterstattung und den Stellungnahmen der Fraktionen und der Einzelsprechenden. Im Anschluss an die allgemeine Beratung folgen alsdann die Detailberatung der Vorlage sowie die Abstimmung über allfällige Anträge. Auch dazu besteht dann für die Fraktionen nochmals die Möglichkeit, offen dazu Stellung zu nehmen.

Wir schreiten nun zuerst zum ersten allgemeinen Teil und hier liegt die Berichterstattung durch den Gemeinderat bei Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Die Teilrevision eines Schulreglements tönt nicht sehr prickelnd. Für mich stellt es aber einen wichtigen Meilenstein im Projekt "Erweiterte Schulplan" dar. Es geht nämlich darum, dass und ob wir in Langenthal ein durchlässiges Schulmodell einführen oder nicht. Bereits im Jahr 2015 überwies der Stadtrat dazu ein entsprechendes Postulat. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, dass man dies im Rahmen dieser erweiterten Schulplanung umsetzt. Die Volksschulkommision, respektive ein Gremium davon, unternahm sodann zusammen mit den Schulleitern, Lehrern und Beratern diverse Schulbesuche und unterhielt sich dabei lang und breit über ein passendes Modell für Langenthal.

Im Wesentlichen einigte man sich dabei auf das Modell 3b. Die grossen Vorteile sehen wir nicht nur darin, dass wir ideale Klassengrössen zusammenstellen können. Vielmehr stellt zum Beispiel auch der Verbleib von Schülern in ihrer Stammklasse bei einem Niveauwechsel ein riesiges Chancenplus dar. Auch die Motivation, dass vielleicht einmal ein Realschüler in einem solchen Klassenverband etwas am besten kann, ist ein wichtiges Argument für dieses Modell. Im Weiteren verlangen wir heute von allen unseren Lehrpersonen so oder so, dass sie jeden Schüler möglichst seinen Stärken gemäss individuell fördern. Diesbezüglich wird es sicherlich zu einer Anpassung kommen, aber sicher nicht zu einer derart grossen, wie man das sich vielleicht vorstellt.

Unser Modell sieht nun vor, dass wir weiterhin KbF¹-Klassen führen, es weiterhin Spez.-Sek-Klassen gibt und zwischen diesen eigentlich noch getrennten Einheiten neu diese gemischten Einheiten von Real- und Sekundarschülern entstehen, die sodann die jeweiligen Niveaus wechseln können. Wie Sie den Grundlagenakten entnehmen konnten, ist dort in einem ersten Schritt zuerst einmal in den Fächern Französisch, Mathematik und Deutsch ein Austausch vorgesehen.



¹ KbF = Klasse besonderer Förderung.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Auf diesem Chart sehen Sie die detaillierte Übersicht. Ich beantrage Ihnen heute eigentlich nur eine Kompetenzverschiebung, und zwar deshalb, weil unser neues Modell einen wesentlichen Punkt beinhaltet: Es soll nämlich nicht statisch bleiben. Wir wollen, das heisst die Volksschulkommission gemeinsam mit dem Gemeinderat, dass sich dieses Modell dynamisch weiterentwickeln kann. Und hier stossen wir auf das Dilemma, dass wir auf der einen Seite ein Konzept haben, und auf der anderen Seite den Stadtrat, der nur über ein Reglement beschliessen kann. Damit wir ein nicht allzu komplexes Reglement vorlegen, entschlossen wir uns für diesen Weg, dass wir dies aus unserer Sicht stufengerecht herunterbrechen.

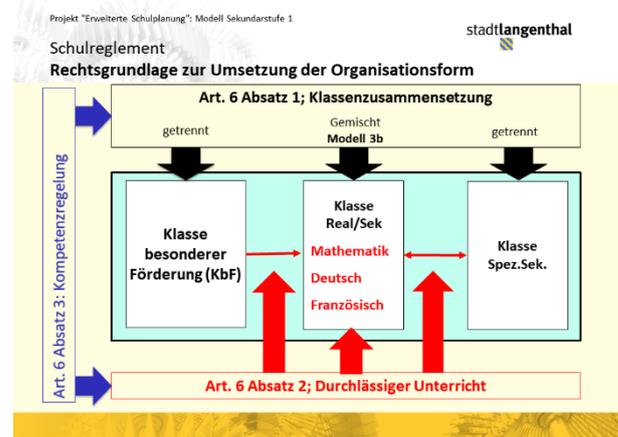
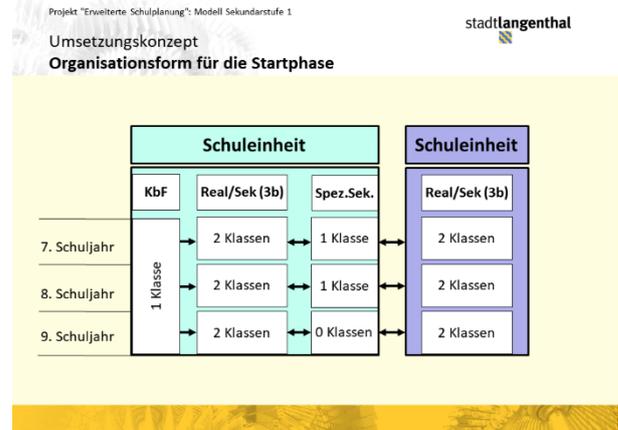
Dieser neue Art. 6, der die wesentliche Änderung beinhaltet, erscheint auf den ersten Blick ein wenig komplex und wird hier deshalb nochmals farbig aufgeteilt. Wie bereits erwähnt, benennen wir den mittleren Teil mit der Real- und Sekundarstufe als unseren gemischten Teil. Parallel dazu gibt es weiterhin die Bereiche KbF und Spez.-Sek., die weiterhin betrieben werden. Auch dort dazwischen gibt es ein durchlässiges Modell, was hier in roter Farbe dargestellt ist und ebenso die Fächer Mathematik, Deutsch und Französisch umfasst.

In blau ist hier der Teil mit der Kompetenzregelung abgebildet.

Ich hoffe, Sie folgen dem Gemeinderat und heissen die Änderung des Schulreglements gut, so dass wir im kommenden Herbst damit beginnen können, unsere Kinder für den Schulstart ab August 2021 neu einzuteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Die Berichterstattung durch die GPK übernimmt Patrick Freudiger.

GPK-Mitglied Patrick Freudiger (SVP): Die GPK prüfte dieses Geschäft umfassend und ausgiebig und hatte dazu auch verschiedenste Fragen. Ich möchte gerne über die wichtigsten kurz informieren. Es wurde gefragt, wie es sich mit dem Reglement bezüglich Spez.-Sek-Klassen verhält? Dazu erhielten wir als Antwort, dass das Reglement den Entscheid offenlässt, ob man diese Klassen führen möchte oder nicht. Daneben wurde die Frage gestellt, warum man mit dem heutigen Modell, das gar keine Durchlässigkeit kennt, direkt auf das Modell 3b mit rein gemischten Klassen wechseln möchte und ob es andere Gemeinden gibt, die sich ebenso für einen solchen Sprung entschieden haben? Dazu wurde uns gesagt, dass konkret keine Gemeinde bekannt ist, die einen solchen Wechsel direkt vornahm, dass es aber viele Gemeinden gibt, die nach ein paar Jahren vom Model 3a zum Modell 3b wechselten. Ebenso wollte man wissen, warum keine Auswahl aus diesen verschiedenen Modellen angeboten wurde? Hier antwortete man uns, dass das Modell namentlich durch einen Workshop unter Mitwirkung verschiedener Beteiligten, insbesondere Schulleiter, vertieft erörtert und lange geprüft wurde. Man informierte uns im Weiteren darüber, dass nach zwei Jahren ein Review geplant ist. Daneben wurde uns begründet, dass das Modell selber nicht Eingang ins Reglement findet soll, weil man damit die nötige Flexibilität aufrechterhalten





Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

möchte, was wir ja auch heute zu hören bekamen. Nach erfolgter Diskussion bejahte sodann die Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit des Geschäfts mit 2 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Normalerweise wäre hier nun mein GPK-Votum zu Ende, aber ich bin jetzt noch nicht ganz fertig. Die Geschäftsprüfungskommission besitzt nach Art. 21 Abs. 2 Ziff. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Möglichkeit, ein Geschäft, das an sich formell korrekt vorbereitet wurde - was ja so beschlossen wurde, aus anderen Gründen dennoch zurückzuweisen, respektive um präzise zu sein, den Antrag zuhanden des Stadtrates zu formulieren, dieses Geschäft zurückzuweisen. Einen solchen Antrag wird heute von der GPK gestellt. Die Kommission beantragt Ihnen also, das Geschäft zurückzuweisen und dies aus nachfolgenden Gründen:

Es wurde bemängelt, dass es dazu keine vorgängige Diskussion gab, warum man nun hier eine Kompetenzverschiebung vom Stadtrat, respektive eine Kompetenzverschiebung hin zum Gemeinderat vornimmt. Wir bekommen nun einfach ein Reglement vorgelegt, das besagt, dass man gerne im Sommer 2021 damit anfangen möchte und fordert uns auf, dazu doch bitte die Kompetenz zu erteilen. Wie das konkrete Modell aussieht, hörten wir auch schon bereits. Das heisst nun, dass man sich eigentlich einen früheren Einbezug des Parlaments gewünscht hätte.

Zweitens wurde kritisiert, dass die Entscheidungsfindung nicht unter Miteinbezug aller Beteiligten erfolgte, namentlich Eltern oder auch Schüler, so wie dies auch möglich gewesen wäre. Diese Kreise wurden nicht miteinbezogen, respektive nicht zu ihrer Meinung befragt. Ebenso wurden auch die Unterlagen zur Entscheidungsfindung als mangelhaft kritisiert. Namentlich hätte man sich erhofft, dass die Erläuterungen zu den Vorteilen des Modells 3a ausführlicher ausgefallen wären. Immerhin unterrichten 60% der Gemeinden in ihren Schulen nach dem Modell 3a, mit 60% also die klare Mehrheit. Viele davon haben sogar die Gründe, warum das Modell 3a das richtige ist, in ihrem Reglement selber festgeschrieben. Dort scheint dies offenbar ohne grösseren Aufwand funktioniert zu haben. Entsprechend stellt sich die Frage, warum dies nicht auch in Langenthal gehen soll? Hier hätte man sich somit fundierte Unterlagen gewünscht, umso mehr als es sich hier, so wie wir heute hörten, um einen Meilenstein handelt. Als Folge davon hätte man sich auch gewünscht, dass man eine Variantenauslegung angeboten hätte, das heisst, Argumente, welche für das Modell 3b oder welche für das Modell 3a sprechen. Auf Basis dieser Varianten hätte der Stadtrat entscheiden können, so wie es üblich ist, wenn über Meilensteine zu befinden ist. Die GPK fällt nun diesen Rückweisungsantrag mit 3 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Beim vorliegenden Antrag der GPK handelt es sich um einen Rückweisungsantrag. Das heisst, um einen formellen oder so genannten Ordnungsantrag, wie dies Art. 38 der Geschäftsordnung regelt. Bei einem Rückweisungsantrag wird die Beratung auf jeden Fall durchgeführt, um allenfalls noch weitere Bemerkungen oder Änderungswünsche anzubringen. Gemäss Art. 38 Abs. 3 der GO wird sodann der GPK-Antrag aber vor jedem anderen Antrag beraten und zur Abstimmung gebracht. Das bedeutet nun, dass wir in die allgemeine Beratung einsteigen, zuerst mit den Fraktionssprechenden und den Einzelsprechenden, anschliesst folgt die Detailberatung, bei der wir erneut denselben Ablauf durchgehen. Jetzt frage ich an, wem ich von den Fraktionssprechenden das Wort erteilen darf?

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Es gibt im Kanton Bern 158 Schulstandorte. Wie wir bereits hörten, arbeiten 60% oder 96 Schulen mit dem Modell 3a. 31 Schulen haben das Modell 3b. Langenthal leidet schon lange unter einer schlechten Schule, wir hinken schon lange hinten nach, was eine Schulsozialarbeit anbelangt oder die Entlastung von Lehrpersonen. Deshalb müssen wir hier definitiv ein Zeichen setzen, wir müssen vorwärts machen, wir müssen in die Zukunft gehen. Und dieses Modell 3b ist bestimmt ein in die Zukunft gerichtetes Modell. Wie wir hörten, geht es hier eigentlich um die Kompetenzverschiebung. Wie auch bei sonst komplizierten Geschäften stehen hier Fachleute dahinter, die entschieden, was zu machen ist. Wieso hier dann auch noch der Stadtrat ja oder nein dazu sagen sollte, ist



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

mir ein Rätsel. Wir haben Leute, die Bescheid wissen, wir haben Fachpersonen, wir haben sehr gute Schulleiter, die wissen, was das Beste ist. Von dem her steht die SP/GL-Fraktion hinter diesem Antrag und wir werden dieser Änderung einstimmig zustimmen. Wir rufen Ihnen zu: Helfen Sie mit den Standort Langenthal, die Schulen in Langenthal wieder auf ein gutes Niveau bringen. Bringen Sie sie vorwärts, weil dies der richtige Weg ist. Besten Dank.

FDP/jll-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Dass wir vorwärtsmachen müssen, da sind wir uns, so glaube ich, alle einig. Weiter sind wir uns sicher alle einig, dass Langenthal hintennach hängt, wenn es um das Schulmodell geht, und dass eine Durchlässigkeit ganz klar nötig ist, um den Schulstandort Langenthal voranzubringen. Die FDP/jll-Fraktion lehnt aber grossmehrheitlich die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal ab. Unserer Meinung nach gehört dieser Entscheid über das Schulmodell ganz klar ins Parlament. Es ist zutreffend, dass man vorwärtsmachen muss, aber dieser Vorgehensweise, dass dies durch den Gemeinderat entschieden wird, können wir uns nicht anschliessen. Ganz klar ist natürlich auch, dass die Schulkommission und der Gemeinderat vorgängig informiert werden müssen, bevor ein solcher Entscheid im Stadtrat gefällt wird. Und darüber, dass wir ein durchlässiges Modell benötigen, sind wir uns alle einig, aber es darf unserer Meinung nach nicht durch den Gemeinderat entschieden werden, sondern durch den Stadtrat.

EVP/glp-Fraktion, Janina Heiniger (EVP): Die EVP/glp-Fraktion sah auch den Punkt von unserer Vorrednerin. Und zwar finden wir es stossend, dass man hier eine Kompetenzverschiebung vom Stadtrat zum Gemeinderat vornehmen will; finden wir doch, dass es unsere Sache ist, darüber zu entscheiden, wie das Schulmodell aussehen soll. Wir befürworten eine Lösung nach Modell 3a und wir werden dies in der nun vorliegenden Form mit dieser Kompetenzverschiebung so nicht annehmen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Weitere Fraktionssprechende?

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich weitestgehend den beiden Vorrednern der EVP und der FDP an. Auch wir finden die Kompetenzverschiebung mit diesem Reglement stossend. Wir sind der Meinung, dass diese im Stadtrat bleiben sollte. Wir sehen auch keinen Grund dafür, dass dies abgeändert werden soll. Die Durchlässigkeit wird von der SVP-Fraktion grundsätzlich befürwortet. Wie wir zuvor von meinem lieben Kollegen hörten, haben 60% der Schulen im Kanton Bern das Modell 3a, der Rest 3b. Wir trauen uns jetzt hier zu, den Kompetenzsprung von null Durchlässigkeit auf volle Durchlässigkeit zu machen. Dabei wird auf die Kompetenz der Fachpersonen verwiesen, die ich sicherlich nicht schmälern will. Wir haben sicherlich hervorragende Schulleiter, und ich denke auch die ganze Projektorganisation war gut ausgestattet. Aber eine Fachkompetenz wurde nie angefragt, und mit der wir uns von der SVP-Fraktion auch noch auseinandersetzen. Dabei geht es um die Schulinspektoren. Und die Schulinspektoren finden es nahezu unverantwortlich, einen solchen riesengrossen Schritt zu wagen, wo wir dazu ja auch noch parallel das Oberstufenzentrum planen. In diesem Zusammenhang wird die SVP-Fraktion die Anträge weitestgehend nicht unterstützen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir sind immer noch bei der allgemeinen Beratung und ich frage nun an, ob es Einzelsprechende gibt?

Thomas Multerer (FDP): Es geht mir hier lediglich darum, ein Missverständnis zu klären und richtig zu stellen, das hier in den letzten zwei Voten auftrat. In diesem Reglement ist keine Kompetenzverschiebung vom Stadtrat an den Gemeinderat vorgesehen, sondern von der Volksschulkommission an den Gemeinderat. Ich verstand es jedenfalls so, dass es um eine Delegation der Kompetenz nach oben bedeutet und nicht nach unten. Danke.

Pascal Dietrich (FDP): Bei aller Sympathie für den Kollegen Baumgartner kann ich hier nicht schweigen, wenn solche Dinge gesagt werden von wegen die Experten schauten sich das an, es sind Fachleute und die sagten, es müsse so sein und warum wir denn überhaupt noch etwas dazu sagen wollen. Also da stehen mir die Haare zu Berge. Lieber Sandro, angenommen, wir würden sagen, dass die Schweizer Armee einen neuen Kampfjet benötigt und wir Militärexperten haben, die sich dies anschauten und die sagen, dass diese Beschaffung nötig ist und es entsprechend keinen Grund gibt, das Parlament und das



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Volk nach ihrer Meinung zu fragen. Oder aber, wenn man sagen würde, es gibt eine demografische Entwicklung und die Vorsorgeexperten sind der Meinung, dass das AHV-Alter 65 nicht mehr tragbar ist und erhöht werden muss. Entsprechend gibt es auch hier keinen Grund, dass das Parlament und das Volk dazu noch etwas dazu sagen sollte. Da würdest Du wohl auch auf den Tisch klopfen und Dich dagegen wehren.

Mit diesen Beispielen möchte ich einfach aufzeigen, dass es hier natürlich um etwas geht, dass man nicht den Experten überlassen kann, sondern das ist etwas, das in einem demokratischen Prozess, und für diesen sind wir ja heute Abend wieder hier, entschieden werden muss. Deshalb ist es auch gut, dass wir hier nun darüber diskutieren und wie wir den Voten entnehmen können, gehen die Meinungen auseinander. Ansonsten läuft man Gefahr, dass man sich dann halt einfach plötzlich mit Referenden auseinandersetzen hat, weil dann vielleicht Eltern auf die Barrikaden steigen. Und ich glaube, das wäre auch nicht im Sinn der Sache. Deshalb finde ich es gut, dass wir darüber diskutieren und danach zu einem Entscheid kommen. Und dies ist sicherlich nicht etwas, das man einfach einem Fachgremium überlassen kann. Ich möchte noch gerne etwas zur Bemerkung von Thomas Multerer machen. Diese Frage kann sicherlich gestellt werden, von wem zu wem denn eigentlich die Kompetenz verschoben wird. Immerhin, wenn man sich bei den kantonalen Gesetzen, z. B. im Volksschulgesetz, umschaute, so wäre dort eigentlich der Weg vorgespurt, dass die Kompetenz bei der Legislative liegen sollte. Dies ist nur eine Bemerkung am Rande, besten Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es weitere Einzelsprechende?

Gerhard Käser (SP): Bis vergangenen Sommer unterrichtete ich im Rahmen von 3a in Lotzwil und ich fand es eigentlich schade, dass man nicht das Modell 3b einführt, was eben keine grosse Rolle gespielt hätte. Aber man fand dort den Mut nicht, direkt auf das Modell 3b zu wechseln. Ich kann mir allerdings gut vorstellen, dass dies dann irgendeinmal gemacht wird, vor allem, wenn man dann realisiert, dass bei der Durchmischung die Stammklasse gar nicht eine so grosse Rolle spielt, aber das Modell 3b vor allem organisatorisch viel einfacher zu handhaben ist. Wieso bekunde ich Mühe mit gewissen Voten? Ich bekam letzte Woche eine Diskussion unter Stadträten mit, wo der eine dem anderen erklärte, dass das Fach Geografie nicht im Rahmen des Niveauunterrichts angeboten wird, sondern eben im Rahmen der Stammklasse. Und dies zeigt mir eben genau, dass wir hier solche Dinge nicht diskutieren sollten, weil die Geografie nicht erst seit dem Lehrgang 21 gar nicht mehr unterrichtet wird, sondern seit dem Lehrgang 95. Wir können dies hier nicht entscheiden und deshalb sollten wir allein einen Entscheid darüber fällen, ob wir eine Durchlässigkeit befürworten oder nicht. Aber das andere sollten wir wirklich den Experten und den Mitgliedern des Projektteams überlassen, die wirklich den Mut dazu aufbrachten, wozu ich ihnen mein Kompliment ausspreche. Aber wir hier können solche Dinge nicht diskutieren, genauso, wie ich mir nicht zutrauen würde, in anderen Branchen so detailliert zu diskutieren. Das kann ich nicht und ich hoffe, dass eine Mehrheit gleicher Meinung ist. Danke.

Roland Loser (SP): Ich bin entsetzt, vor allem, weil sich hier anscheinend wieder eine Koalition der Verhinderer aus dem bürgerlichen Lager zusammen mit der Mitte bilden will, wie wir es auch bereits bei der Schulsozialarbeit erlebten. Man versucht jetzt einfach wieder alles um ein Jahr zurückzuschieben, denn darauf läuft es hinaus. Wir verloren ja bereits schon einmal ein Jahr in diesem Geschäft und jetzt geht es um ein weiteres Jahr, nur, weil gewisse Leute irgendwie das Gefühl haben, dass sie es besser wissen als die Expertinnen und Experten. Es ist eben nicht ganz genau so, dass 60% der Schulen im Kanton Bern mit dem Modell 3a und die restlichen 30% mit dem 3b arbeiten, sondern dass in etwa noch zehn Schulen dasjenige Modell betreiben, das auch wir haben. Wir sind somit einfach noch nirgends. Und wenn wir dies nun erneut um ein Jahr verschieben, ist dies einfach schlecht für unseren Schulstandort. Ich möchte Sie wirklich bitten, hier nicht irgendwelche Machtspiele um dieses 3a oder 3b zu spielen, sondern in dieser Frage hier den Expertinnen und Experten zu folgen und ein in die Zukunft gerichtetes Schulmodell zu wählen. Merci.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Sandro Baumgartner (SP): Wenn wir über Kampffjets und so weiter diskutieren wollen, erhält das Volk dort auch nicht die Frage gestellt, ob wir eine Mirage, einen Hunter oder einen FA18 kaufen möchten. Dort heisst es einfach: wollt Ihr eine Beschaffung oder wollt Ihr sie nicht. Und das wäre hier genau dasselbe System. Wir versuchen damit die Schulen in Langenthal voranzubringen. Es stellt sich alleine die Frage, ob man die Durchlässigkeit wünscht oder nicht, nur darum geht es. Wie es Gerry zuvor schon hervorragend ausführte, brauchen wir hier wirklich einen Entscheid und dazu haben wir die Fachleute, die entschieden haben, was die beste Lösung ist. Wir können das nicht, ich kann das nicht und ich möchte für meine Kinder eine gute und sichere Schule in Langenthal. Und da bin ich überzeugt, dass es sich beim durch die Fachexperten vorgeschlagenen Modell um das richtige handelt und wir dadurch den richtigen Weg beschreiten. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich würde das Wort zuerst an Janosch Fankhauser übergeben.

Janosch Fankhauser (SVP): Ich möchte kurz zurückblenden, zumal ja das Thema und das Projekt bereits schon länger bestehen. Es gab da Stimmen in der Kommission, die sich immer fragten, warum man nicht in den Stadtrat geht und dies dort diskutiert und diesem etwas vorlegt? Damit wäre es zur Diskussion gestanden, zumal die Änderung des Reglements effektiv dem Stadtrat zusteht und in seiner Kompetenz liegt. Dann möchte ich das Wort von Roland Loser aufnehmen, respektive dementieren, bildete sich hier nämlich nicht eine Koalition von Verhindern, sondern eher eine Koalition, die sich gegen die heutige Vorlage stellt und die wie gesagt findet, dies im Stadtrat zu diskutieren.

Diego Clavadetscher (FDP): Lieber Roland Loser, wenn Du mit Pauschalvorwürfen hier wieder von Verhinderer-Koalitionen ausgehst, so bitte ich Dich zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns hier erneut in einem hoch emotionalen Thema befinden, bei dem Menschen ausserhalb dieses Saals stark betroffen sind. Und wenn es uns als Parlament nicht gelingt, diese abzuholen, führt dies dazu, dass diese Menschen ihr demokratisches Recht in Anspruch nehmen und das Referendum ergreifen werden. Du erlebtest kürzlich, welchen Einfluss die Durchführung eines Referendums in Langenthal auf die Zeit ausübt, sodass dann die Umsetzung dieses Projektes auf das Schuljahr 2021 definitiv nicht möglich sein wird. Mit dieser Lösung, die nun zur Diskussion steht, wäre es möglich, dass sehr rasch, gestützt auf die Vorarbeiten, die bereits erfolgt sind, in einer der nächsten Sitzungen ein entsprechender Beschluss über die Wahl des Schulmodells im Stadtrat zur Diskussion stehen könnte. Dieser Beschluss würde nicht dem Referendum unterstehen, sodass dieses Modell trotz der wegen der Coronakrise ausgefallenen Sitzung auf 2021 eingeführt werden könnte. Also geht es nicht um das Verhindern, sondern es geht um das Ermöglichen. Und man sollte berücksichtigen, dass wir uns in einem demokratischen System befinden und dass es über uns noch eine Instanz gibt, die uns übersteuern kann.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Gibt es weitere Wortbegehren? Gut, wenn dem nicht so ist, dann sind wir nun am Ende der allgemeinen Beratung und kommen zur Detailberatung. Das bedeutet nun, dass wir diese beiden Artikel durchberaten, das heisst Art. 6 und Art. 37 des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal. Nun würde ich wiederum den Fraktionssprechenden das Wort erteilen. Wer möchte nun bei der Detailberatung zu diesen zwei Artikeln etwas sagen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Gibt es Einzelsprechende, die etwas sagen möchten?

Da ich weiss, dass ein Antrag vorliegt, frage ich nochmals. Okay, gut, dann übergebe ich Stadtrat Paul Beyeler als Einzelsprecher das Wort.

Paul Beyeler (EVP): Ich möchte Ihnen hier im Auftrag und im Namen der Fraktionen EVP/glp, FDP/jll und SVP zur Änderung des Schulreglements unsere Anträge vorstellen. Dass es Diskussionen über die Kompetenzen zwischen Exekutive und Legislative gibt, kennen wir alle zusammen zur Genüge. Gerade jetzt in der Zeit der Corona-Pandemie, in der sich an vielen Orten die Exekutive Kompetenzen herausnahm, die wahrscheinlich, wenn wir dann das Ganze Revue passieren lassen, überrissen waren und durch die Gesetze nicht abgedeckt sind. Andererseits konnte dadurch schnell gehandelt und entschieden werden,



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

und Gemeinderat Wüthrich verwies bereits darauf, dass es darum geht, schnell entscheiden und dynamische Weiterentwicklungen ermöglichen zu können. Aber ob es dazu eine Kompetenzverschiebung braucht und diese sinnvoll ist, ist eine ganz andere Frage. Wir glauben nicht daran.

Auslöser war ja ursprünglich das Postulat von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch vom März 2015, der das Modell 3a vorschlug und übrigens auch heute noch gleicher Meinung ist. Ich stelle Ihnen nun alle Artikel vor, die im Wesentlichen dem Antrag des Gemeinderates folgen. Dies allerdings nicht ganz immer, so dass es nicht sinnvoll ist, zu einzelnen Absätzen individuell Stellung zu nehmen.

Unter Abs. 1 schlagen wir folgenden Text vor: *"Die Sekundarstufe I gliedert sich in Real- und Sekundarklassen, in spezielle Sekundarklassen und in Klassen zur besonderen Förderung."*

Der Wortlaut in Abs. 2 bleibt, so wie Sie ihn in der rechten Spalte sehen können: *"Mindestens in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler ihren Fachleistungen entsprechend einem Leistungsniveau zugeteilt und unterrichtet; zwischen den Niveaus besteht Durchlässigkeit."*

In Abs. 3 schlagen wir folgenden Text vor: *"Der Stadtrat entscheidet über die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I und wählt aus unter den vom Kanton zugelassenen und durchlässigen Schulmodellen 3. Der Gemeinderat und die Volksschulkommission sind vorgängig anzuhören."*

Art. 4 lautet neu: *"Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag der Volksschulkommission Einzelheiten im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Modells gemäss Artikel 6 Absatz 3."*

Zu Abs. 5 lautet in der Folge gemäss dem Wortlaut wie im Bericht und Antrag unter Abs. 4 formuliert: *"Kinder aus den umliegenden Gemeinden können in eine Klasse der Sekundarstufe I der Stadt Langenthal aufgenommen werden."*

Art. 37 gehört hier auch noch dazu. Unter Abs. 1 lautet unser Antrag: *"Das gewählte Schulmodell, beziehungsweise die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I gemäss Artikel 6 werden ab dem Schuljahr 2021/2022 jahrgangsweise eingeführt, jeweils beginnend mit dem 7. Schuljahr."*

Anschliessend folgt ein zweiter Absatz: *"Der Gemeinderat kann nach abgeschlossener Einführung gemäss Artikel 37 Absatz 1 auf Antrag der Volksschulkommission Versuche an einzelnen Klassen mit durchlässigen Zusammenarbeitsformen beschliessen, welche vom gemäss Artikel 6 beschlossenen Modell abweichen und vom Kanton zugelassen sind. Solche Versuche sind auf fünf Jahre befristet."*

Es geht hier klar hervor, dass die Kompetenz beim Stadtrat verbleibt und gleichzeitig erhält der Gemeinderat zusätzliche Kompetenzen und Flexibilität, die ja gewünscht sind. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, diesem Antrag Folge zu leisten und ihm zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Ich möchte nun schnell ein paar Worte über das Vorgehen verlieren. Wir möchten jetzt diesen Antrag der Fraktionen EVP/glp, FDP/jll und SVP, den wir soeben hörten, auch beraten, anschliessend aber selbstverständlich zuerst über den Antrag der GPK abstimmen. Dies vor allem aus dem Grund, dass, falls es zu einer Rückweisung kommen sollte, der Gemeinderat auch bereits Kenntnis hat über die gestellten Wünsche und Anträge und dies in die Überarbeitung der Vorlage miteinbeziehen könnte. Ich hoffe, das ist soweit verständlich und das bedeutet nun, dass wir einfach einmal diesen Antrag beraten. Danach folgt die Detailberatung zum Antrag der GPK und die Abstimmung darüber. Wenn es nicht zu einer Rückweisung kommt, würden wir am Ende über den soeben vorgetragenen Antrag abstimmen. Somit erhält der Gemeinderat auch Kenntnis über die Diskussion zu diesen Punkten.

Somit erteile ich nun wieder das Wort den Fraktionssprechenden zum Antrag der EVP/glp, FDP/jll und SVP. Wem darf dazu das Wort erteilen? Das ist nicht erwünscht. Gibt es Einzelsprechende? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Ah doch, bitte Patrick Freudiger.



Patrick Freudiger (SVP): Ich rede hier als Einzelsprecher und ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir hörten zuvor viel, dass wir dringend auf die Experten hören sollten. Die, die das sagten, hörten eben genau auf diejenigen Experten, die wahrscheinlich die passende Meinung vertreten. Paul Beyeler sagte es zuvor richtig; ein Experte ist auch Daniel Steiner-Brütsch. Er reichte das Postulat für die Durchlässigkeit überhaupt erst ein und setzte damit die Entwicklung in Gang, die es uns heute ermöglicht, einen Beschluss zu fassen. Ich redete mit ihm als Experten. Er ist für das Modell 3a. Ich redete mit Schulinspektoren, die davor warnten, hier ein Experiment von einem Modell ohne jede Durchlässigkeit zu einem Modell 3b zu starten. Wir hörten vorher, dass man in Lotzwil 3b einführen kann. Ja klar, aber aktuell haben sie das 3a und gehen danach vielleicht zu 3b über. So muss es gemacht werden, Burgdorf macht es auch so und die haben heute 3b, aber dort wechselten sie von 3a auf 3b. Hier mit unkalkulierbaren Entwicklungen die Schule zu belasten, erachte ich als fahrlässig. Eine Reform ist eine gute Sache, aber sie muss überlegt und pragmatisch sein, damit man nicht quasi über drei Schritte einen grossen Sprung nach vorne machen muss.

Im Übrigen mache ich einfach noch einen Hinweis am Rande zum Stichwort Schulsozialarbeit. Als wir dannzumal darüber diskutierten und die Mehrheit der Schulleiter sich dagegen aussprachen, hielt man sich von linker Seite auch nicht daran und sprach nur mit Experten, ansonsten wir dann nämlich gegen die Schulsozialarbeit gewesen wären. Klammer geschlossen.

Warum ist dieser Antrag eine gute Sache? Der Antrag ermöglicht es uns bereits heute, in der Kompetenzfrage Nägel mit Köpfen zu machen. Und deshalb werde ich diesem Antrag zustimmen und danach den GPK-Antrag ablehnen. Mit dem GPK-Antrag hätten wir eine Rückweisung und die Vorlage müsste erneut im Stadtrat beraten werden. Wenn wir dies hier so verabschieden, so legen wir heute fest, dass der Stadtrat für die Modellwahl zuständig ist und verlieren dadurch praktisch keine Zeit. Ich darf auch darüber informieren, dass eine Motion eingereicht wurde, die eine Erarbeitung von einem Modell 3a verlangt, das anschliessend vom Stadtrat beschlossen werden sollte. Die Motion stellt den Antrag auf Dringlichkeit, das heisst, wenn das Büro da einverstanden ist, kann man bereits das nächste Mal über diese Motion abstimmen. Wenn dies dann mehrheitsfähig ist, installieren wir das Modell 3a ohne jede Verzögerung. Wenn Sie den Art. 37 des Abänderungsantrags lesen, dann sehen Sie in Bezug auf die Einführung keinerlei Verzögerung und die Einführung ist fixiert. Mit diesem Antrag wird einfach sichergestellt, dass stufengerechte Organe diesen Beschluss fassen.

Wir hörten, es geht um Meilensteine und Meilensteine gehören in das Parlament, und nicht einfach in den Gemeinderat. Am Rande vielleicht noch der Hinweis, dass es richtig ist, dass der Stadtrat keine Fachbehörde in Bildungsfragen ist, aber der Antrag des Gemeinderates sieht ja vor, dass der Gemeinderat diesen Entscheid fällt. Doch der Gemeinderat ist auch keine Fachbehörde in Bildungsfragen, sondern ist eben auch ein Milizgremium. Die Idee, dass ein politisch zusammengesetztes Organ die Modellwahl trifft, gilt für den gemeinderätlichen Antrag und für den Antrag, den Paul Beyeler vorstellte, in gleichem Masse. Die Idee ist jetzt einfach, dass man sagt, dass Meilensteine von einem ausreichend repräsentativen und gross zusammengesetzten Organ gefällt werden. Sie sehen, dass der Stadtrat gemäss Abänderungsantrag zwischen den Modellen 3 entscheiden soll, das heisst Modell 3a oder Modell 3b. Die Unterlagen zu 3b liegen ja jetzt im Rahmen des B&A des Gemeinderates für heute bereits vor. Wenn man die Motion für erheblich erklärt, die das Modell 3a verlangt, dann erhält man auch als Stadträtin und Stadtrat Unterlagen, die für dieses Modell sprechen. Und dann haben wir endlich echt fundierte Grundlagen um einen Entscheid zu fällen.

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, den beiden Anträgen in globo zuzustimmen, das bedeutet "keine Verzögerung", es bedeutet, dass der Entscheid beim richtigen Organ zu liegen kommt, nämlich bei demjenigen, das für Meilensteine zuständig ist. Und es bedeutet, die Grundlage für eine Entwicklung zu liefern, die Raum für Reformen zulässt. Dies lässt sogar zu, dass der Gemeinderat einen auf fünf Jahre befristeten Pilotversuch starten darf, und genauso hat es übrigens auch Thun eingerichtet. Man lässt sogar Spielraum für das Modell 3b offen und auch dies kann ausprobiert werden, wozu der Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

im Übrigen die Einzelheiten regelt. Diese Lösung schafft somit Raum für Entwicklungen, aber für Entwicklungen nach Mass, und nicht unkalkulierbar und überhastet. Merci für die Zustimmung zu diesen Anträgen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Ich möchte nur noch ganz kurz einen Hinweis machen, dass dieser Antrag der EVP/glp, FDP/jll und SVP sowohl Art. 6, als auch Art. 37 mit diesen Änderungen hier beinhaltet. Ich glaube, diejenigen betreffend Art. 37 waren noch nicht so lange eingeblendet, wie diejenigen bezüglich Art. 6. Entsprechend möchte ich Sie hier entsprechend darauf aufmerksam machen. Wir befinden uns weiterhin in der Detailberatung zu diesem Antrag und immer noch bei den Einzelsprechenden.

Gerhard Käser (SP): "Experimente", "unkalkulierbare Risiken", die wir eingehen? Ich komme wirklich nicht ganz draus und ich weiss nicht, wovon Sie reden. Die gemischten Klassen haben wir vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Bis zur 6. Klasse kennen wir genau dieses System. Wird dort ein schlechter Job gemacht oder machen die das in dieser Phase nicht gut? Das einzige, was beim Modell 3b dazukommt, ist, dass man ab der 7. Klasse, wenn man beispielsweise in der Mathematik besonders gut ist, den Unterricht auf Sek-, oder sogar auf Spez.-Sek-Niveau besuchen oder auch runtergehen kann. Also es gilt, entweder rauf oder runter. Das ist alles. Es ändert sich am wenigsten mit dem Modell 3b. Es ändert sich dabei viel weniger als mit dem Modell 3a. Das Modell 3a bedingt, dass man alle Klassen neu zusammensetzen muss. Von der sozialen Durchmischung und so brauchen wir gar nicht zu reden. Und ansonsten verändert sich sehr wenig. Es ändert sich bei keinem Modell so wenig wie mit dem 3b.

Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Ich glaube die angeregten Diskussionen über das Schulmodell sollten wir uns doch für später aufbewahren. Hier geht es einzig und alleine um die Reglementänderung. Darin ist ganz klar festgeschrieben, dass eine Durchlässigkeit kommen wird. Dort drin steht auch ganz klar, dass diese ohne Zeitverzögerung ab Schuljahr 2021/22 eingeführt wird. Für mich enthalten diese Artikel somit alle wichtigen Bereiche, denen man unbedingt zustimmen sollte. Vor allem auch deshalb, weil man zuvor argumentierte, dass es schnell gehen sollte und Langenthal eine Durchlässigkeit benötigt. Da in diesem Reglement sind diese Dinge enthalten. Es geht einzig und alleine um die Kompetenz, wer dies zu entscheiden hat und meiner Meinung nach ist dies der Stadtrat.

Urs Zurlinden (FDP): Ich bin aus dem Schulalter raus, was man mir ja auch ansieht. Ich möchte nun gleich noch eine Frage stellen: Ich liebe es nicht, Entscheide zu fällen, die diametral dem Vorschlag einer vorberatenden Kommission entgegenstehen. Und ich entnehme hier den Unterlagen, dass die Volksschulkommission dieses Geschäft am 5. Februar 2020 beriet. Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei 2 Abwesenheiten wurde dabei der Antrag des Gemeinderates unterstützt. Ich möchte wissen, was denn die Schulkommission so falsch dachte?

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch Roland Loser.

Roland Loser (SP): Ja, das ist eigentlich auch das, was ich mich fragte. Ich bin wirklich schon sehr erstaunt über all die Mitglieder der Volksschulkommission, die gegen ihren eigenen Entscheid Stellung beziehen. Da ergeben sich für mich schon gewisse Fragezeichen, was dabei nun genau abläuft. Für mich gibt es einfach keinen Grund, für diese Änderungen zu sein, die Sie hier vorschlagen, wenn es am Ende schliesslich nicht darum geht, das Modell 3a durchdrücken zu wollen. Wenn wir es so machen, wie es durch den Gemeinderat vorbereitet wurde, führen wir das Modell 3b ein. Und wenn Sie das Modell 3b befürworten, dann braucht es wahrhaftig nicht eine solche Übung, an einem Abend das ganze Reglement umschreiben zu wollen. Das machten Sie irgendwie schon gut in Ihren drei Fraktionen und Sie sind informiert. Aber wir von der SP/GL-Fraktion wurden natürlich wohlwissend aussen vorgelassen und wir sollen nun heute Abend über eine Reglementänderung oder vielmehr über eine Flut von neuen Artikeln bestimmen? Das ist einfach absolut fahrlässig. Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, ehrlich zu sein und offen zu sagen, dass Sie dieses 3b nicht wollen. Und dann können wir vielleicht wieder miteinander reden.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Janosch Fankhauser (SVP): Es kommt mir vor, als hätten wir eine Schulkommissionssitzung. Ich möchte schnell den Ball aufnehmen und dabei erklären, was denn die Schulkommission falsch machte. Ich glaube, falsch oder "lätz" gibt es in einer Beratung nicht. Falsch oder "lätz" abstimmen, kann man glaube ich auch nicht, wenn ein Mehrheitsentscheid gefällt wird. Der Einzelne kann vielleicht schon falsch abstimmen, aber wenn es um einen Mehrheitsentscheid geht, dann gilt dieser, und nicht das falsche Abstimmungsverhalten eines Einzelnen. Ich war derjenige, der mit Nein stimmte, was man ja bereits zuvor merkte, wenn ich das so offen sagen darf, zumal ich mich ja gerne etwas exponiere. Es ist so, dass ich immer sagte: "Geht in den Stadtrat um dort die Legitimation abzuholen." Ein Reglement zu ändern, ist ein Stadtratsentscheid. Und dem wurde nie Folge geleistet. Und nicht nur für ein halbes Jahr. Und ich glaube, das ist das, was meiner Meinung nach falsch lief. Warum kam man nicht einfach einmal mit diesem Projekt in den Stadtrat und stellte dies hier zur Diskussion? Und schlussendlich reden wir hier über die Einführung der Durchlässigkeit oder deren Ablehnung. Die Durchlässigkeit müssen wir nicht weiter diskutieren, gibt es hier im Rat doch eine Mehrheit dafür. Die Frage stellt sich einfach, was für ein Modell wir haben und wer über dieses Modell entscheidet? Das steht hier aber nicht zur Abstimmung, respektive doch, gemäss dem Antrag des Gemeinderates eben schon. Und ich bin der Meinung, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates gehört.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Wir schöpften unser Zeitbudget bereits ziemlich aus, aber ich möchte natürlich die politische Diskussion nicht abwürgen.

Pascal Dietrich (FDP): Roland Loser und auch Gerhard Käser ärgern sich. Ich habe ein Stück weit Verständnis dafür, möchte aber an dieser Stelle anfügen, dass sich andere Leute hier drin natürlich auch aufregten, einfach ein wenig früher. Und zwar in diesem Moment, als wir die Unterlagen erhielten und man sah, dass alles bereits geregelt und eigentlich alles bereits fixiert ist, nämlich das Modell 3b. Nachdem nun alles fixfertig vorbereitet ist, soll der Stadtrat dies dann einfach noch abnicken. Das ist die Erwartung, die man offenbar hegt. Und wenn man diese Erwartung hat, dann muss ich Ihnen wirklich sagen, dass wir gerade so gut zu Hause bleiben können und dann braucht es dieses Parlament nicht mehr. Das ist für mich einfach ein ganz falsches Verständnis, das Sie hier haben.

Und ich bin nun schon etwas länger hier dabei und ich war auch bereits dabei, als wir über diesen Vorstoss von Daniel-Steiner-Brütsch diskutierten und diesen dann auch annahmen. Er sagte damals ganz klar, dass er ein durchlässiges Modell befürwortet und zwar das Modell 3a. Er als Bildungsexperte, wie ich nun einmal sagen würde. Sicherlich sind seither ein paar Jahre vergangen und ich habe auch gar nichts dagegen, dass man dies neu diskutiert und dabei helfe ich gerne auch mit. Aber dann soll man es hier im Rat diskutieren können, ohne dass man hierherkommt und sieht, dass ja alles bereits fixfertig parat ist. Und offensichtlich realisierte man dabei, dass man dies eigentlich gar nicht selber entscheiden konnte, liegt doch die Kompetenz grundsätzlich beim Stadtrat. Deshalb bringt man es hier noch vor den Rat und lässt hier die Kompetenzdelegation abnicken. So geht es einfach nicht. Also ich regte mich auch auf, als ich diese Unterlagen erhielt. Jetzt ein wenig später regen Sie sich auf, wofür ich ein bisschen Verständnis habe. Das war nun einfach die Ausgangslage, die man so nicht akzeptieren konnte. Ich sage es Ihnen offen, dass ich es falsch finde, jetzt sogleich ein Modell 3b einzuführen. Ich finde es falsch, von einem Extrem ins andere zu kippen. Ich gebe Ihnen aber recht, dass man mit einem nicht durchlässigen Modell wahrscheinlich nicht mehr der Zeit entspricht, weshalb wir ja bereits vor fünf Jahren dem Vorstoss von Daniel Steiner-Brütsch zustimmten. Aber nun müssen wir schrittweise vorgehen und ich sage es hier klar, dass ich für ein Modell 3a bin. Aber heute Abend geht es nun darum, dass die Kompetenz für diesen Entscheid beim Stadtrat liegt und ich werde mich nachher, wenn die Frage erneut im Stadtrat diskutiert wird, für ein Modell 3a einsetzen. Das ist so, danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Der Korrektheit halber frage ich an, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Gut, so glaube ich, sind wir nun am Ende der Beratung des vorliegenden Antrags.



Nun kommen wir zum Antrag der GPK zurück, den wir in der allgemeinen Beratung bereits hörten. Die GPK beantragt Ihnen ja, "die Rückweisung aus anderen Gründen" gemäss Art. 21 Ziff. 2 Lemma 1 der Geschäftsordnung. Sie sehen nun den Antrag noch einmal eingeblendet. Ein solcher Ordnungsantrag ist gemäss Art. 38 Abs. 2 der GO zu begründen. GPK-Sprecher Patrick Freudiger machte dies bereits in seinem Votum im Rahmen der allgemeinen Beratung und nannte dabei die Gründe. Ich möchte nun dennoch anfragen, ob Du nochmals das Wort verlangst, Patrick? Kein Bedarf, gut.

Da dies ja in der allgemeinen Beratung bereits ein Thema war und der Antrag bereits vorlag, erfolgte ja die Diskussion dazu bereits. Dennoch möchte ich jetzt nochmals fragen, ob es zum Antrag der GPK noch Wortmeldungen gibt? Da dies nicht zutrifft, würden wir nun zur Abstimmung kommen. Ich sagte Ihnen zuvor ja bereits, dass als Erstes vor allen anderen Anträgen gemäss Art. 38 Abs. 3 der GO des Stadtrates über den Ordnungsantrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts abgestimmt wird. Falls Sie diesen Antrag annehmen, entfällt die Abstimmung über allfällig andere Anträge wie beispielsweise derjenige der EVP/glp, FDP/jll und SVP, den wir soeben berieten.

Bevor wir nun zur Abstimmung schreiten, folgt nun natürlich noch das Schlusswort des Gemeinderates, damit ich hier auch alles richtigmache, falls er dies noch möchte. Das scheint der Fall zu sein.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Es fällt mir jetzt gerade schwer, nicht allzu emotional zu werden, aber es wurden hier ein paar Fragen in den Raum gestellt, die ich vorher noch klären möchte. Im Reglement zur Volksschule des Kantons Bern steht auch, dass die Volksschulkommission die abschliessende Behörde für strategische Entscheide der Schule ist. Dies war der vorliegende Vorschlag, der die Volksschulkommission mit grossem Mehr eigentlich dem Gemeinderat beantragte. Wir führen auf diesen Sommer jetzt nicht gleichzeitig mit dem Oberstufenzentrum ein durchlässiges Schulmodell ein, weil der Gemeinderat hier nicht gleicher Meinung war wie die Volksschulkommission. Dies ein Hinweis zu dieser Kompetenzgeschichte. Wenn die Kompetenz beim Stadtrat bleiben soll, dann ist dies nichts Anderes, als was auch ein anderes Gremium bereits so sah.

Heikler finde ich, wenn wir jetzt hier sagen, das 3a ist richtig und es waren alles komische Experten, die hier befragt wurden. Wir hatten nicht wirklich viel Experten, handelte es sich dabei doch mehrheitlich um eine einzige Person. Wir bildeten aber eine Gruppe, in der alle Mitglieder aus der Volksschulkommission die Möglichkeit besaßen, mitzumachen. In unserem Milizsystem stellten sich zwei Personen zur Verfügung, um hier im Rahmen dieses Workshop-Verfahrens, das sehr zeitaufwendig war, teilzunehmen. Man schaute sich dabei verschiedene Modelle an und als ich einmal selber Teilnehmer eines solchen Workshops war, wurde dort bereits an ganz anderen Dingen herumstudiert als nur am Modell selber. Man realisierte dabei, dass allein das Modell nur einen kleinen Teil des pädagogischen Prinzips darstellt. So kam man zum Schluss, dass man eben ein grösser geschnürtes Paket in der Volksschulkommission besprechen möchte, und nicht etwas, das einfach in einem Reglement festgehalten werden kann. Wenn Sie nun auf diesen Vorschlag nicht eingehen möchten, dann frage ich mich, ob Sie damit nicht eher die gewünschte Gewalt verlieren, da nämlich die stadträtliche Volksschulkommission, die ziemlich eng mit den Schulleitern zusammenarbeitet und etwas gemeinsam erarbeiten kann, dies dann meistens als finanzkompetentes Organ dem Gemeinderat vorlegen kann. Aufgrund dessen wird dann entschieden, ob dies in einem Budget zu verantworten ist. Das war unsere Idee dahinter.

Wenn Sie nun aber entscheiden möchten, ob das 3a oder das 3b das richtige Modell ist, so vergessen Sie dabei auch ein wenig, dass es danach ja auch noch weitergeht, schreibt doch der Kanton nicht vor, dass 3a und 3b so und so auszusehen haben. In den Mustervorlagen, wird dabei beispielsweise die Spez.-Sek.-Klasse so nirgends richtig beschrieben. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. So, nun sollte alles korrekt abgelaufen sein. Wir schlossen die Detailberatung ab und die Schlussbemerkung des Gemeinderates hörten wir soeben. Und nun folgt als Erstes die Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag der GPK. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmen will, soll dies jetzt mit seiner orangen Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Abstimmung über GPK-Antrag betr. Rückweisung:

0	Stimmen Ja
30	Stimme Nein abgelehnt
9	Stimmen Enthaltung

Antrag der GPK

Traktandum 4

Die GPK beantragt dem Stadtrat die **Rückweisung der Vorlage aus anderen Gründen**, gemäss Art. 21 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Somit kommen wir nun zum zweiten Antrag der Fraktionen EVP/glp, FDP/jll und SVP. Es liegen uns nun zwei Versionen dieser Reglementrevision vor, die sich gegenseitig ausschliessen. Das bedeutet, dass diese zwei Anträge bei der Abstimmung einander gegenübergestellt werden. Man kann also seine Stimme entweder dem vorliegenden Änderungsantrag zu Art. 6 und Art. 37 geben oder dann dem Antrag des Gemeinderates, wie er Ihnen in der Teilrevision des Schulreglements gemäss B&A unterbreitet wurde, folgen. Daneben ist natürlich auch eine Enthaltung möglich. Da diese beiden Anträge aus unserer Sicht in sich geschlossen sind, erfolgt die Abstimmung in globo mittels einer einzigen Abstimmung. Wer dem vorliegenden Antrag der Fraktionen EVP/glp, FDP/jll und SVP zustimmen möchte, zeigt dies nun mit seiner Stimmkarte an. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen will, soll dies jetzt zeigen. Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag EVP/glp, FDP/jll & SVP vs. Antrag GR zu Art.6 und Art. 37:

Antrag Fraktionen: 21 Stimmen angenommen

Antrag GR: 14 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Art. 6

Traktandum 4

Antrag der Fraktionen EVP/glp, FDP/jll und SVP

Abs. 1
Die Sekundarstufe I gliedert sich in Real- und Sekundarklassen, in spezielle Sekundarklassen und in Klassen zur besonderen Förderung.

Abs. 2: Wie B+A, Art. 6 Abs. 2

Abs. 3
Der Stadtrat entscheidet über die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I und wählt aus unter den vom Kanton zugelassenen und durchlässigen Schulmodellen 3. Der Gemeinderat und die Volksschulkommission sind vorgängig anzuhören.

Abs. 4
Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag der Volksschulkommission Einzelheiten im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Modells gemäss Artikel 6 Absatz 3.

Abs. 5: Wie B+A, Art. 6 Abs. 4

Antrag Gemeinderat

Abs. 1
In der Sekundarstufe I findet der Unterricht in gemischten oder getrennten Real-, Sekundarklassen und speziellen Sekundarklassen statt; angegliedert sind Klassen der besonderen Förderung.

Abs. 2
Mindestens in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler ihren Fachleistungen entsprechend einem Leistungsaniveau zugeteilt und unterrichtet; zwischen den Niveaus besteht Durchlässigkeit.

Abs. 3
Über die getrennte oder gemischte Klassenführung und die Zuteilung weiterer Fächer entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Volksschulkommission.

Abs. 4
Kinder aus den umliegenden Gemeinden können in eine Klasse der Sekundarstufe I der Stadt Langenthal aufgenommen werden.

Art. 37

Traktandum 4

Antrag der Fraktionen EVP/glp, FDP/jll und SVP

Abs. 1
Das gewählte Schulmodell bzw. die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I gemäss Artikel 6 werden ab dem Schuljahr 2021/2022 jahrgangsweise eingeführt, jeweils beginnend mit dem 7. Schuljahr.

Abs. 2
Der Gemeinderat kann nach abgeschlossener Einführung gemäss Artikel 37 Absatz 1 auf Antrag der Volksschulkommission Versuche an einzelnen Klassen mit durchlässigen Zusammenarbeitsformen beschliessen, welche vom gemäss Artikel 6 beschlossenen Modell abweichen und vom Kanton zugelassen sind. Solche Versuche sind auf fünf Jahre befristet.

Abs. 1
Die Unterrichtsform auf der Sekundarstufe I gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 wird ab dem Schuljahr 2021/2022 jahrgangsweise eingeführt und startet jeweils mit dem 7. Schuljahr.

Damit ist die Abstimmung zu diesem Antrag abgeschlossen und entsprechend folgt nun die Schlussabstimmung zu diesem Traktandum Nr. 4. Hier lautet nun die Frage wie folgt: Wer dieser Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal gemäss der Version des Antrags der genannten Fraktionen zustimmen und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, dies unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, soll dies nun mit seiner Karte zeigen. Wer dem Reglement mit den vorgenommenen Änderungen nicht zustimmen kann, soll dies jetzt anzeigen. Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 22 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein (bei 5 Enthaltungen), unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**
 1. **Die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 gemäss Änderungserlass vom 28. Januar 2020 wird gemäss geänderter und angenommener Version genehmigt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. **Motion (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Erweiterung der Begegnungszone in die obere Marktgasse; Stellungnahme¹**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen nun zügig zu Traktandum Nr. 5. Mit Blick auf die Uhr möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass, sobald wir ein wenig in Zeitnot geraten, wir um 20.40 Uhr zum Traktandum Nr. 11 und den eingereichten Vorstössen übergehen würden. Nun geht es um die Stellungnahme zur Motion von Lars Schlapbach beziehungsweise Janosch Fankhauser und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019 betreffend Erweiterung der Begegnungszone in die obere Marktgasse.

Dazu möchte ich noch einen kleinen Hinweis machen. Hier handelt es sich um ein Geschäft, für das der Gemeinderat am 28. November 2019 die Aufschiebung beantragte, welche daraufhin bewilligt wurde. Mit dem Ausfall der letzten Sitzung wird dieses Traktandum deshalb erst heute behandelt.

Es handelt sich um ein zwingendes Geschäft, bei dem ein Nichteintreten ausgeschlossen ist und wir deshalb direkt in die Beratung einsteigen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Von Seiten Gemeinderat gibt es keine Berichterstattung, da eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Die GPK meldete ebenso keine Berichterstattung an und deshalb übergebe ich das Wort dem Motionär Janosch Fankhauser.

Motionär Janosch Fankhauser (SVP): Das Geschäft wurde offiziell von der SVP-Fraktion eingereicht und da Lars Schlapbach demissionierte, vertrete ich die Motion in meiner Rolle als Fraktionspräsident. Wie wäre es, wenn auch die obere Marktgasse eine Begegnungszone wäre? Somit bekäme die obere Marktgasse dieselbe Bedeutung und Nutzungsmöglichkeit wie beispielsweise die untere Marktgasse, oder allenfalls das Hübeli, über das wir erst gerade abstimmten. Nachdem die Evaluation zur Belebung der Innenstadt durch die Verwaltung, die Stadtvereinigung und den Gewerbeverein mit grossem Aufwand wenig bewirkte, möchten wir mit dieser Motion nochmals einen neuen Denkanstoss einbringen. Im Sinne des innerstädtischen Gewerbes – und wir sind nun einmal nicht in Solothurn – möchten wir auch in Zukunft, dass die Innenstadt nicht autofrei ist. Deshalb finden wir es wichtig, diese als Begegnungszone umschreiben zu können. Für eine Wandelung würde ich mich allenfalls bereit erklären, dies hängt aber auch ein wenig von der Debatte ab.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Damit kommen wir nun zu den Fraktionssprechenden. Wem darf ich das Wort erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Wir von der FDP/jll-Fraktion danken für die Stellungnahme. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig. Die Ergebnisoffenheit muss gewahrt werden, ein Gesamtkonzept muss vorliegen und die Vertreter des Gewerbevereins und der Stadtvereinigung müssen zuerst eine Mehrheit finden. Deshalb unterstützt unsere Fraktion einstimmig die Haltung des Gemeinderates, die Motion für nicht erheblich zu erklären und im Falle einer Wandelung auch das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci. Gibt es weitere Fraktionssprechende? Da es hier keine Wortbegehren mehr gibt, frage ich an, ob es Einzelsprechende gibt?

¹ Fristverlängerung bis 23. März 2020 vom GR am 28. November 2019 beantragt und vom Stadtratspräsidenten am 2. Dezember 2019 genehmigt.



Pascal Dietrich (FDP): Ich wollte eigentlich hier heute Abend den lieben Kolleginnen und Kollegen der SVP einen Vortrag halten; einen Vortrag über die Bedeutung von Volksentscheiden und dem Respekt, den man diesen zollen sollte. Durch die Pandemie wird dies nun verunmöglicht, aber so viel möchte ich dennoch sagen. Wir stimmten über die Fussgängerzone in der Marktgasse dreimal ab. Zuerst einmal über die Volksinitiative der Jungliberalen, die notabene an einem Fasnachtssonntag angenommen wurde. Das zweite Mal anlässlich einer Abstimmung über die entsprechende Überbauungsordnung mit den dazugehörigen Details. Diese Überbauungsordnung zusammen mit dieser Fussgängerzone wurde ebenfalls gutgeheissen. Dann stimmten wir noch ein drittes Mal darüber ab, als es nach ein paar Jahren der Wirtschaft nicht so gut lief und Vertreter aus dem Gewerbe und auch die SVP eine Initiative lancierten. Und zwar eine Initiative, die genau das, genau das, das hier nun motioniert wurde, zum Inhalt hatte. Diese Initiative wurde durch das Volk mit 59% Nein-Stimmen abgelehnt. Und ich muss schon sagen – wie will man dem anders sagen als Zwängerei, wenn man nach drei Volksentscheiden dieses Begehren erneut einbringt. Das begreife ich nicht. Ich bitte Sie, diese Motion heute Abend zu versenken. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci. Gibt es weitere Einzelsprechende? Gut, es scheinen keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht. Nach meinem Drehbuch stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderat noch etwas dazu sagen möchte? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit ist die Detailberatung abgeschlossen und der Sprecher der Motion hätte nochmals Gelegenheit, etwas zu sagen.

Gut, dann gehen wir zügig vorwärts und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I zustimmen kann und die Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren kann, soll dies nun entsprechend mit seiner Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Somit kommen wir zum zweiten Teil der Abstimmung. Wer, wie der Gemeinderat, unter Ziff. II 1a diese Motion als nicht erheblich erklären möchte, soll dies nun per Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja einstimmig:**

- I. **Die Motion (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019:** Erweiterung der Begegnungszone in die obere Marktgasse **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- II. 1. **Die Motion (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019:** Erweiterung der Begegnungszone in die obere Marktgasse **wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. **Motion der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: Personalkostensenkung; Stellungnahme¹**

I **Eintreten:**

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Nun folgt Traktandum Nr. 6, Motion der SVP-Fraktion vom 25. November 2019 in Sachen Stellungnahme zur Personalkostensenkung. Auch hier kurz der Hinweis, dass es sich dabei um eine aufgeschobene Behandlung der Motion handelt. Es ist ein zwingendes Geschäft und somit muss darauf eingetreten werden. Wir steigen auch hier direkt in die Beratung ein.

II **Beratung:**

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Die Berichterstattung des Gemeinderates liegt in schriftlicher Form vor. Die Berichterstattung durch die GPK übernimmt Pascal Dietrich.

GPK-Präsident Pascal Dietrich (FDP): Es geht eigentlich um einen Nebenpunkt, und zwar um die Qualifikation. Sie sahen, dass der Gemeinderat uns beantragt, diese Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren. Die GPK hat den Auftrag, die Antragsstellung zur Qualifikation jeweils zu überprüfen. Das löste bei uns schon Diskussionen aus. Ich glaube, man kann hier mit gutem Recht für das eine oder das andere sein. Auch der Rechtsdienst der Stadt, der das zuerst abklärte, führte für beide Haltungen Argumente auf, die so oder anders gewichtet werden können. In der GPK setzte sich danach aber die Ansicht durch, dass man, wenn es eben zweifelhaft ist, eigentlich die stärkere Form wählen müsste, nämlich diejenige Form, mit dem das Parlament den Vorstoss verbindlich überweist, was der Motion mit Weisungscharakter entspricht. Die GPK beschloss deshalb relativ knapp mit 4:3 Stimmen, Ihnen den Antrag zu stellen, diese Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Dies eben deshalb, weil im Zweifel eigentlich das höhere Gremium, nämlich die Legislative, zum Recht kommen sollte. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci vielmals. Nun hat die Sprecherin der Motionärin, Corinna Grossenbacher, das Wort.

Sprecherin der Motionärin, Corinna Grossenbacher (SVP): Ich versuche mich so kurz wie möglich zu halten. Ich möchte mich zuerst im Namen der SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Motion bedanken. Erfreut nehmen wir auch zur Kenntnis, dass eine Personalkostenreduktion im Bereich von 130 Stellenprozenten im Budget 2021 berücksichtigt werden soll. Wir danken vor allem dem Fachbereich Recht für die ausführlichen Überlegungen, ob es sich um eine Motion mit Weisungscharakter, oder aber um eine solche mit Richtliniencharakter handelt. Den Ausführungen des Gemeinderates konnte man entnehmen, dass er sich verpflichtet fühlt so zu budgetieren, so wie das in den beiden Vorlagen vorgesehen war. Er kommt deshalb zum Entschluss, dass es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt, wie er dies auch dem Stadtrat empfiehlt. Ein Gemeinderatsmitglied teilt diese Auffassung nicht, genauso wenig wie auch die GPK und auch die SVP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass es eine dauerhafte Aufgabe des Gemeinderates, der Stadtverwaltung und des Stadtrates ist, die Kostenentwicklung im IT-Bereich, gerade unter dem Outsourcing-Aspekt, auch in Zukunft zu beobachten und vor allen Dingen im Auge zu behalten. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit uns zu stimmen und aus der Motion nicht eine Richtlinienmotion zu machen, sondern eine Motion mit Weisungscharakter, die für erheblich erklärt werden soll. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden und ich würde Sie darum bitten, auch gleich zu diesem Antrag Stellung zu beziehen.

FDP/jll-Fraktion, Urs Zurlinden (FDP): Dieser Vorstoss der SVP-Fraktion genoss bei uns sehr viele Sympathien. Wenn man eine Verwaltungsaufgabe auslagert und dadurch viel Geld bezahlt, dann muss man auf der anderen Seite auch Kosteneinsparungen beim fest angestellten Personal vornehmen. Dies ist nichts als logisch und macht Sinn. Dennoch kann unsere Fraktion die Argumente des Gemeinderates nachvollziehen und lehnt diese Motion ab. Es ist zu einem grossen Teil eine Frage der Kompetenzen, wie viel Personal für

¹ Fristverlängerung bis 23. März 2020 vom GR am 28. November 2019 beantragt und vom Stadtratspräsidenten am 2. Dezember 2019 genehmigt.



welche Aufgabe im Budget vorgesehen ist; ein Budget, das notabene ja von den Stimmberechtigten zu genehmigen ist. Falls die Motion in ein Postulat gewandelt wird, ist die FDP-Fraktion wie der Gemeinderat bereit, es anzunehmen. Mit der Ablehnung der Motion ist auch die Frage der Art dieser Motion hinfällig. Letztendlich beschloss die FDP/jll-Fraktion zu dieser Fragestellung, ob es eine Richtlinienmotion oder eine mit Weisungscharakter ist, aber Stimmfreigabe. Merci.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion wird diese Motion ablehnen und auch die Wandelung in ein Postulat nicht unterstützen. Wir werden voraussichtlich grossmehrheitlich bei der Richtlinienmotion bleiben. Warum ist das so? Wir sind der Meinung, dass wir nun in den letzten zwei Jahren diese beiden ICT-Vorlagen, die beim Volk zur Debatte standen, mit den jeweiligen Personalkosten und der zukünftigen Planung annahmen. Diese Vorlagen sind soweit klar und wir sehen nicht ein, warum man hier wieder damit anfangen soll, daran herumzuschrauben. Vor allem darf man nicht vergessen, dass wir uns in dieser Corona-Zeit in einem richtiggehenden Digitalisierungsschub befinden, womit es wohl das Dümme wäre, wenn man hier jetzt bei der ICT die Idee hätte, irgendwelche Leute zusammensparen zu wollen, wo es nicht unbedingt nötig ist. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Weitere Fraktionssprechende? Gibt es Einzelsprechende? Wünscht der Gemeinderat das Wort? Mangels Zeit nicht. Gut, besten Dank. Somit ist die Beratung abgeschlossen. Möchte die Sprecherin der Motionärin nochmals etwas sagen?

Sprecherin der Motionärin, Corinna Grossenbacher (SVP): Wir hatten dies seitens der SVP-Fraktion schon fast vermutet. Daher möchten wir die Motion in ein Postulat umwandeln und gehen hier einig mit der Aussage des Gemeinderates, dass es eine dauerhafte Aufgabe des Gemeinderates und der Stadtverwaltung darstellt, die Kostenentwicklung auch in Zukunft im Auge zu behalten. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Mit dieser Wandelung in ein Postulat ist somit auch die Abstimmung über den Richtlinien- oder Weisungscharakter hinfällig. Wir würden demzufolge über den Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. II, 1b auf Erheblicherklärung des Postulates eingehen und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen. Wer also dieser Erheblicherklärung dieses Postulates gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen kann, soll dies nun mit der orangen Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Ja gegen 16 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

II. 1. **Das Postulat (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: Personalkosten-senkung wird erheblich erklärt.**

2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. **Motion Sägesser Saima (SP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Erarbeitung eines Nachleben- und Ausgehkonzepts für die Stadt Langenthal; Stellungnahme¹**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit kommen wir schnurstracks zu Traktandum Nr. 7 betreffend die Stellungnahme zur Motion von Saima Sägesser und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019 zur Erarbeitung eines Nachleben- und Ausgehkonzeptes für die Stadt Langenthal. Auch hier handelt es sich um eine aufgeschobene Behandlung dieser Motion. Es ist ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist ausgeschlossen, sodass wir direkt zur Beratung übergehen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Eine Berichterstattung des Gemeinderates gibt es keine, da eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Auch die GPK meldete keine Berichterstattung an und somit wird das Wort eigentlich der Motionärin übergeben. Sie ist nun aber krankheitshalber abwesend, entsprechend erfolgt eine Stellungnahme durch ihre Vertretung. Wem darf ich das Wort erteilen? Das wäre Stadträtin Josephine Lüdi.

Sprecherin der Motionärin Josephine Lüdi (parteilos): Ich bin eigentlich das Sprachrohr für Saima Sägesser und es ist ihr Wortlaut, den ich nachfolgend verlese: "Ich bedanke mich für die Bearbeitung meiner Motion „Erarbeitung eines Nachleben- und Ausgehkonzepts für die Stadt Langenthal.“ Mit dieser Motion wünsche ich eine Bewegung in Gang zu setzen, die Kulturveranstalter*innen, Behörden, Verantwortliche für Sicherheit und Umwelt und Partygänger*innen an ein und denselben Tisch bringt, an dem über das aktuelle und zukünftig mögliche Nachleben Langenthals diskutiert wird. Inspirieren liess ich mich für dieses Begehren durch das bereits existierende Nachleben-Konzept der Stadt Bern. Auch dieses war von Beginn an nicht unumstritten und musste mehrmals revidiert werden. Doch mit einem solchen Konzept hat eine Stadt schliesslich ein gutes Werkzeug in den Händen, um auf Aktuelles und Zukünftiges zu reagieren.

Dementsprechend enttäuscht bin ich von der Reaktion und dem Bericht und Antrag des Gemeinderates. Zu kurzfristig wird meine Motion behandelt und betrachtet. Meiner Meinung nach unpassend wurde die Motion dem AföS² zugewiesen und dadurch der Fokus zu stark auf den Aspekt der Sicherheit gelegt. Doch das Thema Sicherheit wäre nur ein Schwerpunkt eines solchen Konzeptes. Wo bleibt beispielsweise eine Stellungnahme des ABiKuS³? Denn der Hauptfokus der Motion liegt auf der Befragung von Visionen und Möglichkeiten eines Ausgeh-Angebots in der Stadt Langenthal. Gerade die nachfolgenden Fragen wie: "Welche Zielgruppen spricht das Langenthaler Nachleben an? Wessen Bedürfnisse werden gedeckt und wessen eben noch nicht? Wie kann die Vielfalt des Angebots gestärkt, bewahrt und gefördert werden? Was tut die Stadt, finanziell und infrastrukturell, um das Nachleben zu fördern?" ecetera, bleiben leider ohne die Erarbeitung des Konzepts unbeantwortet. So bleibt die Stadt in der Position der Zuschauerin und vernachlässigt die Rolle des Nachlebens als möglichst vielfältiges und interessantes Aushängeschild. Das Konzept sollte im Übrigen in keinsten Weise Veranstalter*innen oder Barbetreiber*innen die Freiheit nehmen, zu programmieren und zu veranstalten, wie sie dies bisher tun. Im Gegenteil sollte dieses Konzept auf Bedürfnisse eben jener reagieren und Schützenhilfe bieten."

Falls noch Stellungnahmen aus den Fraktionen folgen, wären wir auch froh, wenn wir erfahren könnten, ob sie eine Wandlung in ein Postulat befürworten. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank für die Übermittlung des Votums von Saima Sägesser. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Wem darf ich das Wort übergeben? Gibt es Einzelsprechende? Da scheinen auch keine Wortmeldungen mehr gewünscht und der Gemeinderat scheint auch keine Bemerkung mehr machen zu wollen. Somit ist die Beratung abgeschlossen. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Vertretung der Motionärin nochmals das Wort möchte? Das trifft zu.

¹ Fristverlängerung bis 23. März 2020 vom GR am 28. November 2019 beantragt und vom Stadtratspräsidenten am 2. Dezember 2019 genehmigt.

² AföS = Amt für öffentliche Sicherheit.

³ ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Sprecherin der Motionärin Josephine Lüdi (parteilos): Die Motionärin würde in dem Fall den Antrag stellen, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit stimmen wir in dem Fall über das Postulat ab. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat gemäss Ziff. II 1b für nicht erheblich zu erklären und ihn mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen. Wer diesem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates zustimmen möchte, soll dies nicht anzeigen.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**

- II. 1. **Das Postulat (gewandelte Motion) Sägesser Saima (SP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019:** Erarbeitung eines Nachtleben- und Ausgehkonzepts für die Stadt Langenthal **wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. **Postulat Sägesser Saima (SP), Niklaus Renate (glp), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Gewährung der Sicherheit in der Ausgehzone im Stadtzentrum; Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung¹**

I **Eintreten:**

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir geben Gas und kommen sofort zu Traktandum Nr. 8, der Stellungnahme zum Postulat von Saima Sägesser, Renate Niklaus, Corinna Grossenbacher und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019 betreffend die Gewährung der Sicherheit in der Ausgehzone im Stadtzentrum. Auch hier verweise ich darauf, dass dies eine aufgeschobene Behandlung des Postulats ist. Es ist ein zwingendes Geschäft, Nichteintreten ist ausgeschlossen und damit kommen wir auch hier direkt zur Beratung.

II **Beratung:**

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Die Berichterstattung des Gemeinderates liegt schriftlich vor und die GPK hat keine Berichterstattung angemeldet. Jetzt hätte die Sprecherin des Postulats das Wort. Wem darf ich das Wort erteilen? Das ist Renate Niklaus.

Sprecherin der Postulantinnen Renate Niklaus (glp): Ich rede hier als Postulantin zusammen mit den beiden anderen Frauen und es freut uns, dass dieses Postulat eigentlich offene Türen einrannte und die Stadt das Problem ja erkannte und ernst nimmt – was den bereits eingeleiteten Massnahmen zu entnehmen ist. Wir begrüssen natürlich die verstärkte Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Projekt SIP² zusammen mit dem AföS. In unseren Augen ist dies einer der wichtigsten Punkte, dass man die Zusammenarbeit sucht und vor allem die Patrouillentätigkeit intensiviert, die Patrouille ist jetzt bis morgens um 03.30 Uhr präsent. Wir befürworten diese präventive Massnahme. Wir werden nun sehen, wie sich die Lage insbesondere in der Corona-Zeit und in den Sommermonaten entwickelt und wie viele Leute auf der Strasse zu finden sind, je nachdem, wie das Wetter sich entwickelt. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen und nehmen damit auch zur Kenntnis, dass das Geschäft abgeschrieben ist. Wir werden aber immer ein Auge darauf haben, ob die Massnahmen so umgesetzt werden. Damit hoffen wir natürlich auch, dass die Sicherheit im Stadtkern gewährleistet ist.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Wem darf ich das Wort geben? Gibt es Wortbegehren von Einzelsprechenden? Das ist ebenso wenig der Fall. Somit gibt es keine Wortmeldungen und eine Schlussbemerkung durch den Gemeinderat ist auch nicht gewünscht. So sind wir bereits am Ende der Detailberatung und nun stellt sich die Frage, ob die Sprecherin der Postulantinnen nochmals das Wort wünscht? Nein, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer wie der Gemeinderat unter Ziff. I das Postulat für erheblich erklären möchte, soll dies nun mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Nun kommen wir zum zweiten Teil der Abstimmung. Wer gemäss dem Antrag des Gemeinderates Ziff. II 1. mit der Abschreibung des Postulates einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dies nun mit der Stimmkarte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

¹ Fristverlängerung bis 23. März 2020 vom GR am 28. November 2019 beantragt und vom Stadtratspräsidenten am 2. Dezember 2019 genehmigt

² SIP = Sicherheit, Intervention, Prävention



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 8 Enthaltungen):**
 - I. **Das Postulat Sägesser Saima (SP), Niklaus Renate (glp), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019:** Gewährung der Sicherheit in der Ausgehzone im Stadtzentrum **wird erheblich erklärt.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
 - II. 1. **Das Postulat Sägesser Saima (SP), Niklaus Renate (glp), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019:** Gewährung der Sicherheit in der Ausgehzone im Stadtzentrum **wird als erledigt vom Protokoll abgeschrieben.**
 2. **Das Stadtratssekretariat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9. Interpellation (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Braucht jedes Amt einen eigenen Rechtsdienst? Beantwortung¹

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): So machen wir das super und so reicht die Zeit, dass wir zu Traktandum Nr. 9 betreffend die Beantwortung der Interpellation Lars Schlapbach, Janosch Fankhauser und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019 "Braucht jedes Amt einen eigenen Rechtsdienst?" kommen. Auch hier handelt es sich um eine aufgeschobene Behandlung dieser Interpellation. Es ist ebenso ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist ausgeschlossen und wir schreiten direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Eine Berichterstattung des Gemeinderates gibt es keine, liegt doch eine schriftliche Beantwortung vor. Die GPK verzichtete auf eine Berichterstattung und deshalb hat nun der Interpellant die Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Janosch Fankhauser (SVP): Ich möchte nicht zu lange werden, sondern mich nur bedanken für die Beantwortung der Fragen und in dem Sinn möchte ich sofort schweigen, um dem letzten Traktandum noch Platz einzuräumen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): So würden wir in dem Fall noch über die Abschreibung dieser Interpellation abstimmen. Wer mit der Abschreibung der Interpellation einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dies nun mit der orangen Karte zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja einstimmig:

1. Die Interpellation (Schlapbach Lars) Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2019: Braucht jedes Amt einen eigenen Rechtsdienst? wird als erledigt vom Protokoll abgeschrieben.
2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ Fristverlängerung bis 23. März 2020 vom GR am 28. November 2019 beantragt und vom Stadtratspräsidenten am 2. Dezember 2019 genehmigt.



10. Mitteilungen des Gemeinderates

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir hörten es, dass das Traktandum Nr. 10 entfällt und der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt seine Mitteilungen kundtun wird.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11 A. **Eingereichte, dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Langenthaler Gastronomie auf Aussenbereiche ausdehnen**

Motionstext:

"Langenthaler Gastronomie auf Aussenbereiche ausdehnen

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf entsprechendes Gesuch der Betreibenden von Langenthaler Gastronomiebetrieben hin deren Aussenplatzangebot temporär bis zur Aufhebung sämtlicher Schutzmassnahmen von Bund und Kanton auf den öffentlichen Grund und Boden auszudehnen.

Begründung: Der "Lockdown" war auch für Langenthal ein Schock, wenn auch ein notwendiger Schritt zur Gesunderhaltung der Bevölkerung. Auch im schrittweisen "Lockup" gilt es nun, die Interessen der Betriebe und den Schutz der Bevölkerung in Einklang zu bringen, sodass der wirtschaftliche Schaden für die Gastronomie verringert werden kann. Dieser Vorstoss zielt auf die Möglichkeit, dass die Langenthaler Beizen bewilligte Aussensitzplätze auf öffentlichen Grund und Boden ausdehnen können. Die Betriebe werden ihre Plätze jedoch im Restaurant, aber auch im bewilligten Perimeter der Aussensitzplätze aufgrund der Distanzregeln einschränken müssen.

So könnten sich zum Beispiel das à la carte auf den Vorplatz des Choufhüsi, das Mamma-Mia in die Marktgasse, das Alberobello auf die Grünfläche beim Sagibach, Mister Miagi und der Bären auf die gesperrte untere Markt-gasse, das WinFat, Riva, LaPiazzetta, Centro Español, Platzhirsch und Chrämerhuus auf den Wuhrplatz usw. ausdehnen."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 11. Mai 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die SP/GL-Fraktion: Die Langenthaler Gastronomiebetriebe müssen beurteilen können, wie und ob sie ihre Betriebe während der Übergangsphase wieder öffnen wollen. Nach Möglichkeit soll vermieden werden, dass Restaurants und Beizen – wie andernorts – gar nicht mehr öffnen.

SP/GL-Fraktion

(Erstunterzeichner: Gerhard Käser)

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11 B. Eingereichte, dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Sommer 2020 – Badi und Sport für aui!

Motionstext:

"Sommer 2020 – Badi und Sport für aui!"

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abonnementskosten markant den nach dem Lockup geltenden Bedingungen für einen Besuch in der Langenthaler Badi anzupassen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die geschuldeten Gebühren für die reservierten Nutzungen der Sportanlagen während der Zeit des Lockdowns den betroffenen Vereinen zu erlassen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob oder wie die Langenthaler Sportinfrastruktur der Bevölkerung zur Gesunderhaltung unter Einhaltung der coronabedingten Regelungen zum Gesundheitsschutz kostenfrei oder günstig zur Verfügung gestellt werden könnte.

Begründung: Viele Bürgerinnen und Bürger werden den Sommer wohl (zwangsläufig) zuhause verbringen. Die Freizeitgestaltung vor Ort wird daher grosse Bedeutung erhalten. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger haben viel privaten Platz (in Mietwohnungen zum Beispiel), den sie für die Bewegung und Freizeit mit ihren Familien nutzen können. Der Gemeinderat ist darum anzuhalten, dass er die Konzepte für seine Sport- und Freizeitinfrastrukturen dementsprechend "coronatauglich" anpasst, respektive ausweitet und das Angebot breiten Bevölkerungsschichten zugänglich macht.

Aus Sicht der SP/GL-Fraktion ist sogar zu prüfen, ob die Langenthaler Bevölkerung das Schwimmbad und die Sportanlagen in diesem speziellen Sommer (zeitlich zu befristen) nicht kostenfrei nutzen könnte. Falls die Versammlungsregelung oder das Angebot auch künftig die Anzahl der Besuchenden limitiert, ist ein Dosiersystem, respektive entsprechende Weisungen, einzurichten."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 11. Mai 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die SP/GL-Fraktion: Es kann sein, dass die Badeanstalten mit Beschluss des Bundesrats per 27. Mai 2020, ab 8. Juni schrittweise öffnen dürfen. Der Gemeinderat ist daher angehalten – insofern der Entscheid in seiner Kompetenz liegt – rasch und unbürokratisch Vorschläge auszuarbeiten respektive zu entscheiden.

SP/GL-Fraktion
(Erstunterzeichner: Roland Loser)

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat



11 C. **Eingereichte, dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 11. Mai 2020: Kommunale Wirtschaftsförderung – jetzt!**

Motionstext:

"Kommunale Wirtschaftsförderung – jetzt!"

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage vorzulegen, damit der Bevölkerung von Langenthal pro Kopf und per 1. August 2020, ein in den kommunalen Läden und Restaurants gültiger Gutschein (zum Beispiel von der Stadtvereinigung SVL) im Betrage von je Fr. 100.- ausgegeben wird.

Begründung: Nach dem Lockdown folgt für viele Gewerbetreibende in Langenthal die Frage, ob oder wie sie ihr Geschäft im Lockup und danach in Zukunft noch fortführen können. Es braucht ein Zeichen der Solidarität, dass die Langenthalerinnen und Langenthaler gewillt sind, ihre Einkäufe weiterhin und wiederum auch vor Ort zu tätigen. Die Politik kann hierfür einen entscheidenden Impuls liefern und in die hiesige Wirtschaft direkt investieren. Natürlich ist dies eine Umverteilungsaktion von Steuergeldern in einen gleichwertigen und sozialistisch anmutenden Pro-Kopf-Beitrag. Aber was bringen uns Restaurants und Läden, die nie mehr öffnen. Arbeitslosigkeit und mehr Elend. Wogegen die kurzfristige "Gutschein"-Investition von rund 1,6 Millionen Franken in der Kompetenz des Stadtrates langfristig die Arbeitsstellen und die Steuereinnahmen von juristischen Personen unterstützen könnten. Die Ausgabe per 1. August soll einerseits die Dringlichkeit dieses wichtigen Supports unterstreichen und andererseits die Bedeutung der Solidarität in unserem Bundesstaat betonen: "...gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,"

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 11. Mai 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die SP/GL-Fraktion: Die Gewerbetreibenden benötigen ein starkes Signal von Seiten der Öffentlichkeit. Ein Zeichen des Mutes, der Stärke und des Aufbruchs. Und das so rasch als möglich.

SP/GL-Fraktion
(Erstunterzeichner: Roland Loser)

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ *Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:*

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² *Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.*

³ *Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.*

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat



11 D. Eingereichte Motion der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020: Vorgehen zum Abbau der anstehenden und eingereichten Baugesuche

Motionstext:

"Vorgehen zum Abbau der anstehenden und eingereichten Baugesuche

Bei der Eingabe eines Baugesuchs wird mit einer Checkliste das Gesuch entgegengenommen, fehlende Unterlagen werden beanstandet und müssen nachgereicht werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen oder wenn nötig dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. *Die eingereichten Baugesuche werden in drei Kategorien aufgeteilt:*
 - a. *Baugesuche mit Ausnahmen, denkmalgeschützten Objekten oder in speziellen Zonen (z.B. Kernzonen) etc.*
 - b. *Normale Baugesuche*
 - c. *Kleine, resp. einfache Baugesuche (Fassadenrennovationen, kleine Umbauten etc.)*
2. *Die a., b. und c. Baugesuche sind wie folgt zu bearbeiten:*
 - *Die c. Baugesuche sind grundsätzlich nicht durch den/die Bauinspektor/in selbst, sondern durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit KV-Ausbildung oder eine in Ausbildung zum Bauinspektor befindende Person an Hand von Checklisten abzuarbeiten.*
 - *Die b. Baugesuche müssen ebenfalls nicht durch den/die Bauinspektor/in selbst erarbeitet werden, sondern können durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit KV-Ausbildung oder durch eine in Ausbildung zum Bauinspektor befindende Person an Hand von Checklisten abgearbeitet werden.*
 - *Die a. Baugesuche werden vom Bauinspektor/in selbst bearbeitet.*
3. *Die Prüfung erfolgt nicht nach der Reihenfolge der Eingabe.*
4. *Dieses Vorgehen wird durchgeführt, bis das Bauamt wieder den normalen Stand (innerhalb 2 Monate bearbeitet werden kann) der anstehenden Baugesuche ca. 20 Gesuche erreicht hat.*

Begründung: Seit gut zwei Jahren stehen auf dem Bauamt der Stadt Langenthal 120 bis 150 Baugesuche an. Das ist kein guter Zustand für eine Stadt wie Langenthal. Um die Bearbeitung der Gesuche effizienter und schneller zu erledigen, wird der Gemeinderat beauftragt, folgendes Vorgehen einzuführen. Mit diesem Vorschlag werden die c. und b. Baugesuche schneller geprüft und rascher bewilligt. Das zur Freude aller Beteiligten, womit die Bauvorhaben umgesetzt werden können."

SVP-Fraktion
(Erstunterzeichner: Stefan Grossenbacher)



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



11 E. Eingereichte, dringliche Motion Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Freudiger Patrick (SVP), Dietrich Pascal (FDP), Beyeler Paul (EVP), Grossenbacher Corinna (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2020: Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I

Motionstext:

"Pragmatische Reform: Modell 3a auf Sekundarstufe I

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung vorzulegen:

- *In den Volksschulen in Langenthal erfolgt der Unterricht auf der Sekundarstufe I nach dem Modell 3a ("Manuel").*
- *Demnach besteht ein durchlässiges Schulmodell mit jeweils getrennten Realklassen, Sekundarklassen, spez. Sek. Klassen und Klassen zur besonderen Förderung (KbF) (vorbehalten bleibt die Möglichkeit des Gemeinderats, nach Einführung des durchlässigen Modells Versuche an einzelnen Klassen mit durchlässigen Zusammenarbeitsformen, welche vom Modell 3a abweichen und vom Kanton zugelassen sind, zu beschliessen; solche Versuche sind auf fünf Jahre befristet).*
- *In den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch besteht Niveauunterricht.*
- *Schülerinnen und Schüler können in den fakultativen Fächern in gemeinsamen Klassen unterrichtet werden.*

Begründung: Am 11. Mai 2020 beschliesst der Langenthaler Stadtrat über die Einführung durchlässiger Schulmodelle in der Sekundarstufe I. Entgegen dem gemeinderätlichen Antrag soll richtigerweise der Stadtrat für die konkrete Modellwahl zuständig erklärt werden. Es handelt sich um einen bildungspolitischen Grundsatzentscheid von grosser Tragweite, der in anderen Parlamentsgemeinden oft sogar im Schulreglement selbst steht und damit von der Legislative beschlossen wird. Ein Entscheid einzig auf Stufe Gemeinderat wird der Bedeutung der Materie nicht gerecht.

Hinsichtlich des konkreten Schulmodells auf der Sekundarstufe I steht die Wahl zwischen dem Modell "Manuel" (3a) und "Spiegel" (3b) im Vordergrund (zu den Modellen s.: https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/sekundarstufe_i.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_bernisches_bildungssystem_modelle_sekundarstufe_i_d.pdf) Während im Modell 3a getrennte Klassen bestehen, wird im Modell 3b in gemischten Klassen unterrichtet. Die meisten Berner Gemeinden, auch Parlamentsgemeinden wie Thun oder Biel, führen ihre Sekundarstufe nach dem bewährten Modell 3a.

Derzeit besteht in der Sekundarstufe I in Langenthaler Volksschulen noch gar keine Durchlässigkeit. Ein direkter Wechsel von einem Modell ohne Durchlässigkeit zum Modell 3b würde für die Schule eine kaum sinnvoll zu bewältigende Belastungsprobe darstellen und unter den Lehrkräften unnötig Frust hervorrufen. Damit wäre aber die Akzeptanz der Durchlässigkeit an sich in der Praxis gefährdet. Richtig ist deshalb der pragmatische Weg: Vom heutigen Modell ohne Durchlässigkeit zur Durchlässigkeit nach dem Modell 3a mit weiterhin getrennten Klassen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat aber die Möglichkeit, mittels Versuchs an einzelnen Klassen auch das Modell 3b auszuprobieren. Das System bleibt damit dynamisch und offen für neue Erkenntnisse."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 11. Mai 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die Einreichenden: Ab Beginn des Schuljahres 2021/22 soll mit der Einführung des durchlässigen Schulmodells und der entsprechenden Zusammenarbeitsform begonnen werden. Eine dringliche Behandlung und anschliessend unverzügliche Umsetzung der Motion ermöglicht, diesen Fahrplan einzuhalten.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Franziska Zaugg-Streuli, Patrick Freudiger, Pascal Dietrich, Paul Beyeler, Corinna Grossenbacher und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



11 F. Eingereichtes Postulat Howald Carole (jll) vom 11. Mai 2020: Mehr CivicTech für die Mitwirkung und politische Partizipation

Postulatstext:

"Mehr CivicTech für die Mitwirkung und politische Partizipation"

Der Gemeinderat wird gebeten in einem Bericht Optionen aufzuzeigen, wie die Stadt Langenthal mit elektronischen Hilfsmitteln (Stichwort CivicTech) die Teilnahme der Bevölkerung an Mitwirkungsverfahren im Speziellen und partizipativen Inputprozessen im Allgemeinen vereinfachen und qualitativ verbessern kann.

Begründung: Aktuelle Beispiele sowie Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit zeigen deutlich: Mitwirkungsverfahren sind langwierig, kompliziert und oft für viele Beteiligte frustrierend. Mangelndes Interesse oder fehlende Öffentlichkeit resultieren in mageren Inputs aus der Bevölkerung. Unflexible Dokumenteneinsicht, starre Sprechstunden und knappe Q&A-Veranstaltungen fördern das Interesse seitens der Stimmbürger kaum.

Langenthal braucht neue (digitale) Ansätze, um die Bevölkerung besser in die politischen Entscheidungen einzubinden. Ich weise als Inspiration insbesondere auf eine kürzlich in den Grundzügen präsentierte Studie der EPFL (Baromètre des Civic Tech en Suisse) hin, welche Behörden zu den bisherigen Erfahrungen mit neuen Tools befragt hat."

Carole Howald

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



11 G. **Eingereichte, dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020: Auswirkungen der amtlichen Neubewertung auf die Langenthaler Hauseigentümer**

Interpellation:

"Auswirkungen der amtlichen Neubewertung auf die Langenthaler Hauseigentümer

1. *In welchem Umfang haben sich aufgrund der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte gestützt auf Art. 2 Abs. 4 AND (Fassung vom 2.3.2020), wonach für die Festsetzung der amtlichen Werte ein Zielwert-Medianwert im Bereich von 70 % der Verkehrswerte anzustreben ist, gegenüber vorher (Stand 2019) die Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer und der Vermögenssteuer für die Stadt Langenthal erhöht?*
2. *Betreffen die höheren Liegenschaftssteuern sämtliche Eigentümer oder sind Eigentümer in bestimmten Konstellationen (Grösse, Alter etc. der Liegenschaft) besonders betroffen? Wenn ja, welche?*
3. *Zu welchen Einnahmeausfällen für die Stadt Langenthal würde eine Reduktion des Liegenschaftssteuersatzes von heute 1 % der amtlichen Werte auf künftig 0,9 % der amtlichen Werte führen?*

Begründung: Die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte führt selbst bei einem Zielwert-Medianwert von 70 % der Verkehrswerte im Allgemeinen zu einer Erhöhung der Verkehrswerte und in der Folge zu höheren Liegenschafts- und Vermögenssteuern, welche (auch) anhand der höheren amtlichen Werte erhoben werden.

Die Änderung des kantonalen Rechts (Art. 2 Abs. 4 AND) bedeutet damit eine direkte Steuererhöhung für die Langenthaler Hauseigentümer. Vor diesem Hintergrund interessiert, inwieweit eine Reduktion des Liegenschaftssteuersatzes von heute 1 % der amtlichen Werte auf 0.9 % der amtlichen Werte diese Steuererhöhung wieder egalisieren und im Ergebnis den Status quo vor der allgemeinen Neubewertung weiterführen wird.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise wird von Hauseigentümern vermehrt Rücksicht auf gebeutelte Mieter von Geschäftsräumlichkeiten gefordert, welche aufgrund des Lockdowns ihre Unternehmen nicht oder zumindest nicht geordnet betreiben können. Steuererhöhungen für Grundeigentümer in dieser bereits schwierigen Zeit würden die Bereitschaft zu Stundungen und Erlassen von Mietzinsen zumindest in der Tendenz eher hemmen."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 11. Mai 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die SVP-Fraktion: Die Antworten des Gemeinderates ermöglichen eine fundierte Information für die kommende Budgetdebatte (voraussichtlich bereits im August 2020), in welcher bekanntlich auch die Liegenschaftssteuersätze festgelegt werden. Entsprechend ist eine dringliche Bearbeitung der Interpellation und zeitnahe Informationen wichtig.

SVP-Fraktion
(Erstunterzeichner: Patrick Freudiger)



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 11. Mai 2020

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



12. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Mit Blick auf die Uhr kann ich dank Ihrem effizienten Arbeiten und dem guten Vorwärtskommen noch kurz ein Schlusswort halten. Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihre geschätzte Mitwirkung zur Einhaltung der heute geltenden Vorschriften und für Ihr Engagement. Nach dem Läuten bitte ich dann zuerst die Medienschaffenden sowie die Stadträte Jürg Schenk, Michael Sigrist und die Stadträtinnen und Stadträte von Patrick Fluri bis zu Renate Niklaus-Lanz den Saal zu verlassen. Nach dem Läuten werde ich nach und nach die nächsten Personen nennen, die den Saal verlassen dürfen. Danke für das Verständnis dieses Ablaufs. Ich bitte Sie auch, draussen Ansammlungen zu vermeiden, ansonsten wird die Polizei, beziehungsweise Sie ein Problem bekommen. Kommen Sie alle gut nach Hause, bleiben Sie gesund und wir sehen uns dann spätestens bei der nächsten Stadtratssitzung am Montag, 29. Juni 2020, voraussichtlich wieder hier um 19 Uhr. Falls dies anders beschlossen wird, werden Sie darüber informiert. Somit schliesse ich die Sitzung pünktlich um 21.00 Uhr. Besten Dank.